

Dugrillon, Nele

Book Part — Published Version

Umsetzung und Relevanz von Risikomanagement bei Großveranstaltungen. Eine empirische Analyse am Beispiel von Musikfestivals

Provided in Cooperation with:

IST-Hochschule für Management, Düsseldorf

Suggested Citation: Dugrillon, Nele (2024) : Umsetzung und Relevanz von Risikomanagement bei Großveranstaltungen. Eine empirische Analyse am Beispiel von Musikfestivals, In: Bauer, Matthias Johannes Naber, Tom (Ed.): Sicherheit und Vertrauen. Aspekte von Risikomanagement, Markenloyalität, Awareness und der Gefahr rechtsextremer Ideologien auf Festivals und Open-Air-Veranstaltungen, ISBN 9783831650279, utzverlag, München, pp. 141-217

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/313525>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

MATTHIAS JOHANNES BAUER,
TOM NABER (HRSG.)

SICHERHEIT UND VERTRAUEN

*ASPEKTE VON RISIKOMANAGEMENT, MARKENLOYALITÄT,
AWARENESS UND DER GEFAHR RECHTSEXTREMER
IDEOLOGIEN AUF FESTIVALS UND
OPEN-AIR-VERANSTALTUNGEN*



Matthias Johannes Bauer, Tom Naber (Hrsg.)

SICHERHEIT UND VERTRAUEN

ASPEKTE VON
RISIKOMANAGEMENT, MARKENLOYALITÄT,
AWARENESS UND DER
GEFAHR RECHTSEXTREMER IDEOLOGIEN
AUF FESTIVALS UND OPEN-AIR-VERANSTALTUNGEN



Studien zum Festivalmanagement

Band 3

Herausgegeben von Prof. Dr. Matthias Johannes Bauer und Tom Naber,
IST-Hochschule für Management

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2024

ISBN 978-3-8316-5027-9 (gebundenes Buch)

ISBN 978-3-8316-7764-1 (E-Book)

Printed in EU
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

TEIL 2

UMSETZUNG UND RELEVANZ VON RISIKOMANAGEMENT BEI GROßVERANSTALTUNGEN

EINE EMPIRISCHE ANALYSE AM BEISPIEL VON MUSIKFESTVALS

VON
NELE DUGRILLON



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	147
1.1	Thematische Einleitung	147
1.2	Problematik und Ziele	148
1.3	Kapitelübersicht	149
2	Theoretische Grundlagen	150
2.1	Festivals	150
2.1.1	Definition und Arten	150
2.1.2	Entwicklung und Bedeutung	151
2.2	Festivalmanagement	154
2.2.1	Definition	154
2.2.2	Umsetzung und Besonderheiten	155
2.3	Risiko im Festivalkontext	157
2.3.1	Definition von Risiko	157
2.3.2	Wahrnehmung von Risiko	158
2.3.3	Arten von Risiko	160
2.4	Risikomanagement bei Festivals	163
2.4.1	Definition und Relevanz	163
2.4.2	Risikokommunikation	166
2.4.3	Rechtliche Grundlagen	168
2.4.4	Sicherheitskonzepte	171
3	Methodik	173
3.1	Vorgehen und Design	173
3.2	Datenerhebung	174
3.2.1	Stichproben-Auswahl	174
3.2.2	Interviews	176
3.3	Datenanalyse	177
4	Ergebnisdarstellung	178
4.1	Themenübersicht	178
4.2	Stichprobenprofile	179
4.3	Status quo: Stimmung und Motive	183

4.4	Relevanz von Risikomanagement	184
4.5	Identifizierte Risiken	185
4.6	Risikomanagement	186
4.6.1	Die Ausgangslage	186
4.6.2	Rechtliche Aspekte	187
4.6.3	Umfang, Maßnahmen und Probleme	190
4.7	Zusammenarbeit mit den BOS	193
4.8	Zukunft des Risikomanagements	195
5	Diskussion	196
5.1	Zusammenfassung und Interpretation	196
5.2	Handlungsempfehlungen für Veranstalter	203
5.3	Limitationen und weiterer Forschungsbedarf	204
6	Fazit	207
7	Literaturverzeichnis	209

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
MVStättVO	Musterversammlungsstättenverordnung
NRW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
POG	Polizei- und Ordnungsbhördengesetz
IP	Interviewpartner/-in
StVO	Straßenverkehrsordnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

1 EINLEITUNG

1.1 THEMATISCHE EINLEITUNG

„Hope is not an action plan“ (Rutherford Silvers, 2008, S.XVII). Musikveranstaltungen und Musikfestivals sind seit zahlreichen Jahren ein fester Bestandteil unseres kulturellen, gesellschaftlichen und täglichen Lebens. Insbesondere seit den 2000er-Jahren steigt die Anzahl an Musikfestivals aufgrund einer neuen Vielfalt an Interessen und Musikrichtungen stetig an. Gleichzeitig steigen jedoch auch die Anforderungen an das Eventmanagement und die Organisation von Musikfestivals. Zahlreiche Vorkommnisse innerhalb der Branche und die Entwicklungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie sorgten für eine Verstärkung der Sicherheitsbedürfnisse bei den Besuchenden sowie für strengere Auflagen durch Kommunen, Städte und Länder. Risiken wie Extremwetterlagen, Terroranschläge, Gewaltdrohungen oder Personenmassen rückten in den Fokus und sorgten für eine kontinuierlich steigende Relevanz der Sicherheitsaspekte innerhalb der Festivalplanung. Daher spielt mittlerweile, neben einer allgemein sorgfältigen Planung und Realisierung eines Musikfestivals, das sogenannte Risikomanagement eine wichtige Rolle. Mögliche Risiken und Gefahren im Vorhinein zu erkennen, zu analysieren, einzuordnen und daraus entsprechende Maßnahmen für das Festival abzuleiten, ist für Besuchende, Personal und das Festival als solches überlebenswichtig.

Da der Begriff Risikomanagement ein sehr weitläufiges Feld ist, das je nach Branche und Perspektive unterschiedlich interpretiert und eingefasst wird, vorweg eine kurze Erklärung, was Risikomanagement im Zuge dieser Arbeit umfasst. Im Kontext dieser Forschung versteht sich Risikomanagement als das Management von und der Umgang mit Risiken und Gefahren für Leib und Leben der bei einem Musikfestival anwesenden Personen. Eine ausführliche Definition folgt im theoretischen Teil dieser Arbeit.

1.2 PROBLEMATIK UND ZIELE

Ungeachtet der steigenden Relevanz eines durchdachten Planungskonzepts und einer sicheren Umsetzung eines Musikfestivals ist das Festivalmanagement nach wie vor ein spärlich untersuchter Bereich innerhalb des Eventmanagements (Bauer et al., 2022). Insbesondere das Bewusstsein für und der Umgang mit Gefahren und Risiken bei Musikfestivals wurden bisher kaum untersucht. Eine gezielte Untersuchung des Risikomanagements von Musikfestivals könnte einen Überblick über die unterschiedlichen Vorgehensweisen geben, Problematiken aufzeigen und Empfehlungen für die Branche ergeben.

Das Ziel dieser Arbeit ist es daher, einen Eindruck des aktuell umgesetzten Risikomanagements im Rahmen des Managements von Musikfestivals in Deutschland zu erhalten. Gezielter geht es hierbei um ein Verständnis des Umgangs mit Risiken und Gefahren und einen Einblick in den Risikomanagementprozess der einzelnen Festivals. Gleichzeitig wird das Risikomanagement in den Rahmen des Eventmanagements eingeordnet und dessen Relevanz analysiert. Des Weiteren soll auf die Einschätzung der Veranstalter bezüglich der Risiken eingegangen werden und es sollen Veränderungen in den letzten Jahren betrachtet werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Zusammenarbeit der Festivalveranstalter mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gelegt. Abschließend werden aus den Ergebnissen konkrete Empfehlungen für die Branche und Vorschläge für weitere Studien erarbeitet.

Die aus dieser Zielsetzung resultierende Fragestellung lautet:

Welche Relevanz hat das Risikomanagement innerhalb des Eventmanagements bei Musikfestivals und in welchem Rahmen wird es umgesetzt?

Untergeordnet sollen folgende Unterfragen beantwortet werden:

1. *Inwieweit folgen die Veranstalter dem allgemeinen Risikomanagementprozess und worauf liegt der Fokus?*
2. *Welche Probleme im Risikomanagement können die Veranstalter identifizieren?*
3. *Wie werden die unterschiedlichen Risiken von den Veranstaltern eingeschätzt?*
4. *Was für Änderungen in Bezug auf den Umgang mit Risiken und im Bereich des Risikomanagements können die Veranstalter identifizieren?*
5. *Wie können die Aufgaben der Veranstalter von den Aufgaben der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben abgegrenzt werden?*

1.3 KAPITELÜBERSICHT

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in sechs aufeinander aufbauende Kapitel auf, wobei jedes Kapitel darauf abzielt, sich der Forschungsfrage anzunähern, um diese abschließend final zu beantworten.

Die theoretischen Grundlagen dienen als Bezugsrahmen und geben einen Überblick über die Themen Festival, Festivalmanagement, Risiko im Festivalkontext und Risikomanagement bei Festivals. Sie dienen als Basis für die gewählte Methodik und die empirische Studie und legen den aktuellen Forschungsstand sowie bekannte Konzepte im Risikomanagement dar.

In der Methodik werden das allgemeine Vorgehen, die Herangehensweise an die Datenerhebung sowie die Datenanalyse näher beschrieben und die Verbindung zur Forschungsfrage erklärt. Anschließend werden die Ergebnisse der Studie umfassend vorgestellt, erläutert und miteinander verglichen.

Die Resultate werden im Anschluss in Kapitel fünf diskutiert, interpretiert und mit Blick auf die theoretischen Grundlagen und die Forschungsfrage eingeordnet. Zusätzlich werden Handlungsempfehlungen für Veranstalter beschrieben und Limitationen der Studie sowie weiterer Forschungsbedarf aufgezeigt.

Das sechste Kapitel umfasst eine kurze Übersicht der gesamten Studie, um einen finalen Ausblick geben zu können

2 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

2.1 FESTIVALS

2.1.1 DEFINITION UND ARTEN

Deutschland gehört nicht nur zu den Marktführern in der Festivalbranche, seit den 1980er-Jahren steigt auch die Anzahl an Festivals in Deutschland kontinuierlich an (Bellinghausen, 2014). Das Phänomen der Festivals entstand ursprünglich aus den Fest- und Musikspielen, der Begriff Festival wurde in den 1960er-Jahren in Deutschland übernommen, nachdem das Woodstock-Festival für Aufsehen und ökonomisches Interesse sorgte (Bellinghausen, 2014). Aber was genau ist ein Festival? Während der Begriff in der Alltagssprache weit verbreitet ist und klar definiert scheint, zeigt die Literatur in Form von zahlreichen Definitionen ein etwas anderes Bild (Bauer et al., 2022).

Festivals im Allgemeinen werden als Veranstaltungen, die wiederholt an demselben Ort stattfinden und für die Öffentlichkeit zugänglich sind, definiert (Wilson et al., 2017). Getz (2010) betont zusätzlich die Bedeutung, die Festivals auf Kulturen und die Gesellschaft haben und grenzt Festivals von anderen Events, insbesondere aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Dimensionen sowie des Mitwirkens mehrerer Interessengruppen ab (Getz et al., 2010). Uysal und Gitleson (1994) sehen Festivals als traditionelle Events an, die primär als Anreiz für Touristen dienen sollen, während Saleh und Ryan (1993) Festivals als kurze Veranstaltungen mit einem Hauptthema definieren. Nach dieser Definition wäre das Hauptthema der relevanten Festivals in dieser Arbeit die Musik.

Ein Musikfestival ist nach Bellinghausen (2014) „eine Veranstaltung, auf welcher mehrere (...) Künstler auftreten und ihre Musik präsentieren“ (S.13) und welche nach einem Thema oder Interpreten ausgerichtet ist. Diese Veranstaltung kann unterschiedlich lange dauern, jedoch betont er, dass bei einer mehrtägigen Veranstaltung das Programm an aufeinanderfolgenden Tagen angeboten

wird. Bellinghausen (2014) sieht eine klare Abgrenzung zu Konzertreihen, die er als Auftritte mehrerer Künstler/-innen in festgelegten Abständen definiert. Ein Musikfestival nach Honegger und Massenkeil (1996) ist eine mehrtägige Musikveranstaltung, die in regelmäßigen Abständen und meist am gleichen Ort stattfindet. Getz (2021) definiert ein Musikfestival als eine thematische Feier von Künstlern und Künstlerinnen oder Musikrichtungen, die oft mehrere Tage hintereinander angeboten wird. Häufig werden die Bezeichnungen Festivals, Musikfestivals, Feste oder Musikfeste synonym verwendet und überschneiden sich in ihren Definitionen. Daher bedarf es zusätzlicher Eingrenzungen oder Kategorien, um sich dem Begriff des Festivals weiter anzunähern.

Andersson und Getz (2019) kategorisieren Festivals nach der Art der Veranstalter: öffentliche Events, organisiert vom öffentlichen Sektor, private Veranstaltungen, organisiert von Unternehmen oder Privatpersonen, und Non-Profit-Events, organisiert von Vereinen, Verbänden oder Stiftungen. Eine weitere Kategorisierung nach Größe und Einfluss der Veranstaltung nimmt Müller (2015) vor und teilt Festivals in Major Events, Mega Events und Giga Events ein. Des Weiteren lassen sich Festivals nach dem Hauptunterhaltungspunkt kategorisieren, beispielsweise in Food-Festivals, Filmfestivals oder Musikfestivals (Robertson & Frew, 2008). Musikfestivals lassen sich weiter unterscheiden nach der Anzahl der Veranstaltungen, der Dauer des Festivals, dem Stil der Musik, der Art der Künstler/-innen, der Anzahl und Art der Spielstätten, der Atmosphäre und dem Rahmenprogramm (Bellinghausen, 2014, S.15–16). Grundlegend spiegelt diese Vielfalt an Definitionen und Kategorisierungsarten auch die große Auswahl an Festivals und Musikfestivals wider. Dementsprechend haben diese auch eine besondere Bedeutung in Deutschland.

2.1.2 ENTWICKLUNG UND BEDEUTUNG

Festivals aller Art begleiten die Menschheit schon seit Jahrhunderten und die Anfänge sind unmöglich nachzuverfolgen. Das Festival, das den Titel als Europas ältestes Festival trägt, ist das Three Choirs Festival (Gibson & Connell, 2016). Das Musikfestival findet seit 1724 bis heute in England statt. Im 19. Jahrhundert

wurden Festivals primär dafür genutzt, soziale Beziehungen zu pflegen und Touristen anzulocken (Gibson & Connell, 2016). Weltweit stieg die Anzahl weiter an, bis es Anfang der 2000er-Jahre einen regelrechten Boom an Musikfestivals gab (Anderton, 2019). Dieser Boom lässt sich mit verschiedenen Ansätzen erklären. Nach Bauer et al. (2022) sowie Schulz (2015) sind die Entwicklungen auf Veränderungen in der Musikindustrie zurückzuführen. Genauer gesagt, das Kopieren und Downloaden von Musik sorgte für einen enormen Rückgang an verkauften CDs und Platten und drängte die Branche zu einer Veränderung in Form von Live-Auftritten. Die gestiegene Vielfalt an Interessen und Musikrichtungen trug ebenfalls zu diesem Wachstum bei und eine neue Ära an Festivals und Open-Air-Veranstaltungen brach an (Gibson & Connell, 2016).

Doch nicht nur die Anzahl an Musikfestivals stieg, auch die Ansprüche der Besuchenden und der verantwortlichen Behörden veränderten sich im Laufe der Zeit (Spelman, 2018). Musikfestivals sind die beliebteste Art der Festivals (Festivalfire, 2023) und Musik ist nach wie vor der wichtigste Grund für den einen Besuch, jedoch spielen mittlerweile auch der Event-Charakter, die Atmosphäre, die Gastronomie, die Location, die Händler vor Ort, zusammengefasst der Gesamtauftritt des Festivals, eine große Rolle (Bauer et al., 2022; Bellinghausen, 2014). „Der Stellenwert des sog. ‚Fun-Faktors‘ ist deutlich gestiegen“ (Bellinghausen, 2014, S.18) und der Fokus der Besuchenden liegt nun auf der allgemeinen Festival-Experience und deren Bedeutung für das jeweilige Individuum (Getz, 2010).

Tenu und Ciocoiu (2020) nennen Live-Musik und Festivals die Industrie der Zukunft und das aus gutem Grund. Eine Schätzung von April 2023 nennt einen Gesamtumsatz von 1,66 Milliarden Euro Umsatz im Markt der Musikveranstaltungen in Deutschland (Statista, 2023). Dieser Umsatz soll bis 2027 auf 1,79 Milliarden Euro weiterwachsen. Damit liegt Deutschland 2023 weltweit auf Platz drei nach den USA (17,11 Milliarden) und dem Vereinigten Königreich (1,88 Milliarden). In einer Studie von 2022 gab fast die Hälfte der Befragten (47 Prozent) an, im Sommer 2022 ein Festival besuchen zu wollen. Techno, EDM, Trance und Hip-Hop waren hierbei die beliebtesten Genres der Musikfestivals

(Festivalfire, 2023). Insgesamt gibt es mittlerweile über 500 Musikfestivals in Deutschland und die Tendenz ist steigend (Bauer et al., 2022). Hierdurch ergibt sich eine wirtschaftliche Relevanz für Deutschland, die unter anderem Anlass für eine Studie von Barth (2022) war. Ebendiese Studie untersuchte Musikfestivals im ländlichen Raum und ergab Hinweise darauf, dass diese einen eigenständigen Wirtschaftsfaktor darstellen, indem sie den örtlichen Tourismus und die Wirtschaft ankurbeln.

Trotz der Entwicklung und der wirtschaftlichen Relevanz wurden Festivals lange Zeit nicht separat betrachtet, sondern in die Eventbranche miteingefasst (Wilson et al., 2017; Yeoman et al., 2011). Hieraus ergab sich eine Forschungslücke, die sukzessiv etwas kleiner wird. Maßgeblich dazu beigetragen haben Getz (2010), Mair und Weber (2019) und Wilson et al. (2017), die vorhandene Literatur und Studien im Festivalbereich zu den jeweiligen Zeitpunkten analysierten. Es wurde deutlich, dass sich die Studien von Festivals primär auf Untersuchungen der Auswirkungen von Festivals auf die Wirtschaft, Umwelt, Kultur und Gesellschaft, auf die Motivationen der Veranstalter, ein solches Event zu organisieren, auf die Besuchererfahrung, auf die Verbindung von Tourismus und Festivals sowie auf das Management eines Festivals beziehen (Wilson et al., 2017; Morgan, 2008; Kinnunen et al., 2018; Larasti, 2019; Getz, 2010; Mair & Weber, 2019). Eine Untersuchung von Mair und Duffy (2021) zeigte einen weiteren Anstieg an Festivalstudien in Bezug auf die Covid-19-Pandemie und die Zukunft von Festivals im Allgemeinen (Davies, 2020). Einen zusätzlichen Beitrag leisten Bauer und Naber (2022a) mit ihrer Herausgeberreihe „Studien zum Festivalmanagement“, die Teilaspekte der Branche in Form von Abschluss- und Qualifizierungsarbeiten aufgreift. Diese Arbeit reiht sich mit der Untersuchung von Risikomanagement bei Musikfestivals in die Studien zum Thema Festivalmanagement ein.

2.2 FESTIVALMANAGEMENT

2.2.1 DEFINITION

Da Festivalmanagement grundlegend den Erkenntnissen und Methoden des Eventmanagements folgt, bedarf es einer Definition dessen. Management im Allgemeinen ist die Disziplin, aus einer Vision Prozesse zu entwickeln und Ergebnisse zu schaffen, die in finanzieller und produktbezogener Hinsicht Sinn ergeben und funktionieren. Es geht um Effizienz, Organisation und Koordination mit dem Ziel, Produkte, Dienstleistungen oder Erlebnisse zu schaffen, die die Zielgruppe genießen oder nutzen kann (Newbold et al., 2019). Eventmanagement definiert Damm (2012) als die Praktik, Veranstaltungen zu entwickeln, zu organisieren und umzusetzen. Durch Kombination beider Definitionen ergibt sich folgender Aufgabenbereich des Eventmanagements: die Kreation einer Eventidee, die Organisation, die Koordination, die Umsetzung und die Erfüllung der Bedürfnisse der Besuchenden sowie, gegebenenfalls, die Ziele des Auftraggebers (Rutherford Silvers, 2008).

Eventmanagement, und damit auch Festivalmanagement, lässt sich in unterschiedliche Aufgabenbereiche einteilen. Nach Bobel (2008) und Henschel (2010), auch erwähnt bei Bauer et al. (2022), sind die vier Hauptaufgabenbereiche Strategie, Verwaltung, Kreativität und Logistik. Gröber umrissen werden die vier Aufgaben von Eventmanagement bei Salem et al. (2011): Entscheidung, Planung, Umsetzung und Evaluation. Diese Hauptaufgaben umfassen zahlreiche Unteraufgaben, die auch im Festivalmanagement eine Rolle spielen. Aufgrund des Umfangs werden diese Grundlagen des Event- und Festivalmanagements in dieser Arbeit jedoch nicht im Detail ausgeführt, sondern lediglich die Besonderheiten bei der Produktion von Festivals hervorgehoben. Für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem klassischen Eventmanagement empfiehlt sich unter anderem die Literatur von Jäger (2021) und Eisermann et al. (2014). Eine detaillierte Ausführung der Aufgaben in der Festivalproduktion ist bei Bauer et al. (2022, S.17–48) zu finden.

2.2.2 UMSETZUNG UND BESONDERHEITEN

Wie bereits erwähnt, basiert die Festivalplanung auf den Grundlagen des Eventmanagements und den vier Hauptaufgabenbereichen Strategie, Verwaltung, Kreativität und Logistik (Bauer et al., 2022; Bobel, 2008; Henschel, 2010). Der Bereich Strategie umfasst eine detaillierte Zielsetzung, auf deren Basis die Methodik und der Ansatz des kompletten Festivals gewählt werden. In diesem Rahmen sollte ebenfalls eine Überprüfung der Erfolgchancen in Form einer Marktanalyse stattfinden. Hierbei ist nicht nur die Mikro-Umwelt des Festivals, inklusive der Zielgruppe, der Anbieter, der Konkurrenzfestivals, der Themen und des Musikmarkts, zu analysieren, sondern auch Faktoren, die einen indirekten Einfluss auf das Festival nehmen (Bellinghausen, 2014), sind zu untersuchen. Diese Makro-Umwelt kann beispielsweise mit der sogenannten PESTEL-Analyse (**P**olitical, **E**conomic, **S**ocial, **T**echnological, **E**nvironmental, **L**egal) näher untersucht werden und beschäftigt sich unter anderem mit Einflüssen der wirtschaftlichen Lage des Ziellandes, Wertewandel in der Gesellschaft, Entwicklungen in der Technik, Wetterbedingungen und den rechtlichen Umständen (Jäger, 2021; Bellinghausen, 2014). Die Verwaltung umfasst jegliche kaufmännischen und rechtlichen Tätigkeiten, während die Logistik alle Maßnahmen, die zu einem reibungslosen Ablauf beitragen, beschreibt (Bauer et al., 2022). Ein besonderer Fokus liegt auf dem Arbeitsbereich Kreativität, den Bellinghausen (2014) im klassischen Marketing-Mix in der Kommunikations- und Produktpolitik verankert sieht. Dieser beinhaltet die vollständige gestalterische Umsetzung des Festivals, von der Ideenfindung über die Inszenierung bis hin zur Programmplanung und Auswahl der Künstler/-innen (Bauer et al., 2022).

Eine andere Sichtweise auf die Planung eines Festivals ist der klassische Eventprojektmanagementprozess. Dieser beinhaltet zwischen drei und fünf Schritte und teilt die Planung in Vorlauf, Event und Nachlauf (Bobel, 2008) bzw. Initialisierung, Planung, Ausführung, Überwachung und Abschluss ein (Jäger, 2021). Grundlegend geht es hierbei um eine Abtrennung der Aufgaben zwischen der Vorbereitungsphase, der Umsetzung und der abschließenden Evaluierung.

Besonderheiten und Prioritäten, die es bei der Planung von Festivals zu beachten gibt, gibt es reichlich. Bereits die Einzigartigkeit, die Größe, die Anzahl an Interessengruppen und Besuchenden, die zahlreichen verschiedenen Aspekte sowie die niedrige Frequenz, in der die meisten Festivals stattfinden, sorgen für kreative, mentale und planerische Anstrengung (Mair, 2019). Ein wichtiger Punkt ist die Bedeutung, die Festivals für Besuchende, Veranstalter, Gesellschafter, Städte und Länder haben. Die Vielzahl an Interessengruppen, die an Planung, Umsetzung und Erfolg des Festivals beteiligt sind, stellen eine Herausforderung dar (Yeoman et al., 2011; Bellinghausen, 2007). Es bedarf hier klarer Kommunikation und penibler Abstimmungsprozesse, von der Zielsetzung bis zur Umsetzung, um die Chancen auf den Erfolg eines Festivals zu erhöhen.

Die Wünsche der Besuchenden, ein Festival mit Eventcharakter zu erleben, sowie die gestiegene Bedeutung der Event-Experience erfordern einen kreativen, einheitlichen Ansatz und ein Zusammenspiel verschiedener Parteien (Morgan, 2008). Angefangen bei Festivaldesign, Marke, Logo und Kommunikation, Dramaturgie, Programm und Künstler/-in über Verpflegung, Location, Merchandise, Sponsoring bis hin zu Händlern und sonstigen Aktivitäten vor Ort. Eine stringente Linie auf Basis der Zielsetzung, die durch alle Interessengruppen vertreten wird, ist hier erfolversprechend (Gibson & Connell, 2016; Quinn, 2013).

Die Auswahl der Location ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben, da diese grundlegend die Atmosphäre eines Festivals prägt und oftmals als Erstes bei der Planung ausgewählt wird (Bauer et al., 2022; Newbold et al., 2019). Hierbei ist nach Bauer et al. (2022) auf äußere Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Ästhetik, das Image und die besondere Lage der Location sowie auf infrastrukturelle, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen zu achten. Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Festivalplanung ist die Finanzierung (Newbold et al., 2019). Verbunden hiermit sind die Ziele und Motive des Veranstalters, die die Preispolitik des Festivals und damit beispielsweise auch die Eintrittspreise definieren (Bellinghausen, 2014). Diese spielen grundlegend eine wichtige Rolle, da das Geld aus dem Ticketverkauf meist im Vorfeld zur Verfügung steht und bereits vom Veranstalter verwendet werden kann (Bellinghaus-

sen, 2014; Bauer et al., 2022). Auch der Verkauf von Merchandise, Verpflegung und Getränken, der primär in der Hand des Veranstalters liegt, ist eine wichtige Einnahmequelle für Festivalveranstalter (Schmidt, 2012). Zusätzlich ist eine Finanzierung durch Förderungen, Fundraising, Sponsorings oder Stiftungen weit verbreitet (Bellinghausen, 2014; Newbold et al., 2019).

Die hohe Anzahl an Personen, die meist für einen oder mehrere Tage an einem Ort zusammenkommt, sorgt für zahlreiche zu beachtende Faktoren. Neben Maßnahmen zur angemessenen Verpflegung und Unterbringung ist der Schutz von Umwelt und insbesondere der des Publikums von großer Bedeutung. Dies ist meist nicht nur für die Veranstalter wichtig, sondern allein aufgrund rechtlicher Vorgaben von Relevanz (Mair, 2019; Newbold et al., 2019). Beim Thema Umweltschutz geht es primär um Müllentstehung und -entsorgung, die bewusste Nutzung von Wasser und Strom, den Einfluss des Festivals auf den Austragungsort und den Transport von Materialien und Personen (Newbold et al., 2019; Bellinghausen, 2014). Geschickt umgesetzt können die Ansätze für Umweltschutz gewinnbringend zur Atmosphäre und zum Gesamteindruck des Festivals beitragen (Anderton, 2019). Der Aspekt Schutz und Sicherheit des Publikums wird in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Ordnungsamt, bearbeitet und sichergestellt und gewinnt seit Jahren immer weiter an Relevanz (Spelman, 2018; Davies, 2020). Hierbei geht es primär um das Management von vermeidbaren Risiken für die Personen vor Ort (Wynn-Moylan, 2018). Dieser Sicherheitsaspekt in der Festivalplanung wird im Folgenden als Risikomanagement bezeichnet und, gemeinsam mit Risiken im Festivalkontext, in den kommenden Kapiteln weiter ausgeführt.

2.3 RISIKO IM FESTIVALKONTEXT

2.3.1 DEFINITION VON RISIKO

Risiko ist ein weltweites und allgemeingültiges Konzept, dennoch gibt es zahlreiche Definitionen und Unterschiede bezüglich dessen Verständnis (Hampel,

2006). Nach Getz (2021) ist Risiko die Wahrscheinlichkeit, dass etwas Unerwünschtes oder Schlechtes passiert. Laybourn (2004) definiert Risiko schlicht als eine Entscheidung, bei der Wahrscheinlichkeiten involviert sind, und Rosa (2010) als eine Situation, in der etwas mit menschlichem Wert, auch Menschen selbst, auf dem Spiel steht und das Ergebnis unklar ist. Grundlegend ist immer von Wahrscheinlichkeiten und unerwünschten Situationen sowie einer Unterscheidung zwischen Realität und potenziellen Abweichungen die Rede (Sjöberg et al., 2004).

Im Eventkontext wird Risiko als jeder Vorfall, der ein Event negativ beeinflussen könnte, definiert (Bowdin et al., 2006). Risiko kann durch unterschiedliche Faktoren entstehen und maßgeblich über Erfolg oder Misserfolg eines Events entscheiden (Boo & Gu, 2010). Generell sind Festivals aufgrund ihrer Komplexität anfällig für Risiken aller Art. Zusätzlich gibt es dank ihrer seltenen und kurzlebigen Natur kaum Spielraum für Fehler. Es gibt für die Verantwortlichen oft nur eine Chance, mit einem bestimmten Risiko umzugehen (Quinn, 2013; Mules, 2004). Aus diesem Grund ist ein Verständnis für mögliche Risiken bei der Planung von Festivals unabdingbar. Ein wichtiger Faktor hierbei, der ebenfalls in zahlreichen Studien untersucht wurde, ist das fundierte Wissen über das eigene Publikum, dessen Verhalten und Wahrnehmungen in Bezug auf Risiko (Sjöberg, 2000; Boo & Gu, 2010; Alhakami & Slovic, 1994; Sime, 1995).

2.3.2 WAHRNEHMUNG VON RISIKO

Die Wahrnehmung von Risiko wird von Sjöberg et al. (2004) als das subjektive Einschätzen der Wahrscheinlichkeit, mit der eine spezielle Art von Vorfall eintritt, und der dazugehörigen Unruhe in Bezug auf die möglichen Konsequenzen definiert. Anders gesagt: Die Wahrnehmung von Risiko ist die subjektive Einschätzung von Problemen, die durch eine als Risiko identifizierte Lage oder Situation entstehen könnten (Gierlach et al., 2010). Diese Wahrnehmung hat einen großen Einfluss auf das Verhalten und Empfinden der Menschen und ist daher, insbesondere in Bezug auf die Event-Experience und das Risikomanagement, für die Festivalbranche von Relevanz (Boo & Gu, 2010). Slovic (2000) ar-

gumentiert außerdem, dass Personen, die für Gesundheit und Sicherheit verantwortlich sind, verstehen müssen, wie Menschen über Risiko denken und darauf reagieren. Zusätzlich kann, nach Bostrom et al. (1993), eine Fehleinschätzung der Wahrnehmung der Besuchenden seitens der Veranstalter zu unerwünschten Situationen führen. Wird diese beispielsweise überschätzt, kann es zu zahlreichen Irritationen kommen, während eine Unterschätzung zu einer Unzufriedenheit und Gefährdung der Besuchenden führen kann (Bostrom et al., 1993). Ein gutes Verständnis der Risikowahrnehmung der Besuchenden kann hingegen Risiken minimieren, die Kommunikation verbessern und neue Risikomanagementstrategien hervorbringen (Slovic, 2000).

Die Wahrnehmung von Risiko ist ein sehr komplexes Feld, daher bietet es sich an, Teilbereiche, die für die Festivalbranche relevant sind, zu untersuchen (Boo & Gu, 2010). Alhakami und Slovic (1994) analysierten beispielsweise die Beziehung von Risiko und Nutzen bei Events und konnten Hinweise auf eine Verbindung zwischen empfundenem Risiko und empfundenem Nutzen finden. Wurde einem Event ein positiver Nutzen zugeordnet, wurde das Risiko als geringer eingeschätzt. Ähnlich verhält es sich bei freiwilligem und unfreiwilligem Risiko. Menschen sind grundlegend bereit, ein höheres Risiko einzugehen, solange sie dieses Risiko freiwillig eingehen (Adams, 1995; Fischhoff et al., 1981). Dies ist insofern spannend für die Festivalbranche, als dass Besuchende eines Festivals, das sie als nutzbringend und positiv ansehen, eher bereit sind, sich dem gewissen Risiko, welches große Veranstaltungen mit sich bringen, auszusetzen (Raineri, 2013).

Die Wahrnehmung von Risiko und das Verhalten der Besuchenden ist insbesondere auch für die Wahl angemessener Sicherheitsmaßnahmen von Relevanz. Hoover et al. (2021) fanden in ihrer Studie beispielsweise Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf gewünschte Sicherheitsmaßnahmen und auf die Wahrnehmung von Sicherheit bei Musikfestivals. Frauen hatten eine verstärkte Wahrnehmung und einen größeren Wunsch nach Sicherheit, gleichzeitig wurde jedoch geäußert, dass eine zu hohe Anzahl an Sicherheitsmaßnahmen eher einen gegenteiligen Effekt hat und Unsicherheit auslösen kann (Hoo-

ver et al., 2021). Diese Annahme deckt sich unter anderem mit Erkenntnissen von Tarlow (2002). Eine Analyse des eigenen Publikums in Zusammenhang mit der Auswahl und Schärfe der Sicherheitsmaßnahmen bei Festivals bietet sich daher an. Die Sicherheitsmaßnahmen würden sich demnach nach den Wünschen und Vorstellungen der Besuchenden, nach den rechtlichen Vorgaben sowie nach der Art der relevanten Risiken richten.

2.3.3 ARTEN VON RISIKO

Wenn es in der aktuellen Zeit um Risiken bei Veranstaltungen geht, wird häufig als Erstes die Covid-19-Pandemie genannt. Diese wird aufgrund ihres Ausmaßes und der nachlassenden Relevanz im Rahmen dieser Arbeit größtenteils ausgeklammert, um anderen Risiken Raum zu geben und der zugrundeliegenden Fragestellung gerecht zu werden.

Im Allgemeinen sind potenzielle Risiken abhängig von der Art der Veranstaltung, der Location, der Zielgruppe und zahlreichen weiteren Faktoren (Wynn-Moylan, 2018; Quinn, 2013). Raineri (2013) fasst die Faktoren, die einen Einfluss auf die Gesundheit und Sicherheit der Besuchenden haben, unter drei sich gegenseitig beeinflussenden Domänen zusammen: die Umweltdomäne, die psychosoziale Domäne und die biomedizinische Domäne. Die Umweltdomäne umfasst unter anderem die geografischen Merkmale der Location, das Wetter, die Teilnehmerzahl, die Teilnehmersdichte und die Verfügbarkeit von Rauschmitteln. Die psychosoziale Domäne beinhaltet das Verhalten und die Stimmung der Masse und des Einzelnen, Interessen und Motive der Besuchenden, Gründe für den Besuch und allgemeine Charaktermerkmale der Zielgruppe. In der biomedizinischen Domäne wird die Gesundheit der Masse und des Einzelnen zusammengefasst und auf weitere Merkmale wie Alter, Geschlecht, Aktivitätslevel und Alkohol- und Drogenaffinität eingegangen (Raineri, 2013). Die Bestandteile dieser Domänen stimmen mit weiterer Literatur überein (Arbon, 2004; Earl et al., 2005; Earl et al., 2004; Tarlow, 2002). Zusätzlich werden weitere Faktoren wie die Dauer des Festivals (Arbon, 2004), die Tageszeit, verwendete Special-Effekte wie Pyrotechnik (Tarlow, 2002), die Art und Komplexität der Bühne und

Technik (Newbold et al., 2019) sowie die Art der Musik genannt. Eine Studie von Rea et al. (2010) untersuchte die Stimmung vor und nach dem Hören von klassischer, Pop- und Metal-Musik und identifizierte signifikante Unterschiede. Während Pop- und klassische Musik für eine gelasseneren Stimmung sorgten, verstärkte Metal-Musik Gefühle der Nervosität und Angespanntheit. Diese Erkenntnis könnte auch für Veranstalter von Musikfestivals von Relevanz sein. Grundsätzlich lässt diese Studie aber nicht auf ein erhöhtes Risiko bei Festivals mit bestimmter Musikrichtung schließen.

Open-Air-Festivals unterliegen aufgrund ihrer Pop-up-Natur, ihrer Größe und der Umsetzung unter freiem Himmel besonderen Umständen und Risiken, die in Betracht gezogen werden müssen. Die relevanten Faktoren und Gefahren müssen jedoch individuell vom Veranstalter für das eigene Festival erkannt und analysiert werden. Dennoch ist es sinnvoll, sich mit üblichen und bekannten Risiken auseinanderzusetzen. Tenu und Ciocoiu (2020) haben, in Einklang mit Tarlow (2002) und Rutherford Silvers (2008), in ihrer Untersuchung von Risikomanagementliteratur sieben Risikokategorien identifiziert, die für jegliche Festivalarten anwendbar sind (Tenu & Ciocoiu, S.125–126). Eine individuelle Anpassung der Kategorien auf das eigene Festival wird jedoch empfohlen (Tenu & Ciocoiu, 2020). Die einzelnen Kategorien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt, kurz beschrieben und mit einem Beispiel versehen.

Risikokategorie	Beschreibung
Administrative Risiken	Risiken in Bezug auf das Systemmanagement, Zeitmanagement, Personalmanagement oder Beschaffungswesen. <i>Beispiel:</i> Mangel an Arbeitskräften
Finanzielle Risiken	Risiken, die innerhalb der Finanzierung eines Festivals auftreten. <i>Beispiel:</i> ausbleibender Umsatz
Marketing Risiken	Risiken in Bezug auf Vertrieb, Marketing und Sponsorships. <i>Beispiel:</i> mangelhafte Werbemaßnahmen

Institutionelle Risiken	Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen. <i>Beispiel:</i> fehlende Genehmigung
Risiken in Bezug auf Crowd-Management	Risiken, die das Wohlergehen der Besuchenden gefährden. <i>Beispiel:</i> Mangel an Hygienestationen
Schutz- und Sicherheitsrisiken	Alle Risiken, die durch die Unfähigkeit, die Sicherheit aufrecht zu erhalten, entstehen. Natürliche und von Menschen verursachte Risiken. <i>Beispiel:</i> Wetter
Andere Risiken	Risiken, die nicht in die anderen Kategorien eingeordnet werden können. <i>Beispiel:</i> Veränderungen in der Veranstaltungsbranche

Tabelle 1: Risikokategorien (eigene Darstellung nach Tenu & Ciocoiu, 2020)

Wie anfangs bereits erwähnt, umfasst der Begriff Risikomanagement in dieser Arbeit das Management von und der Umgang mit Risiken und Gefahren für Leib und Leben der bei einem Musikfestival anwesenden Personen. Dies deckt sich mit dem obersten Schutzziel der MVStättVO, der Muster-Versammlungsstättenverordnung (Ebner et al., 2020). Nach dieser Definition sind im Rahmen der Studie primär die Risiken aus der Kategorie Schutz- und Sicherheitsrisiken relevant. Die Bedeutung dieser speziellen Risiken zeigt sich unter anderem auch in der Literatur zu Risikomanagement. Gefahren natürlichen Ursprungs, wie beispielsweise besondere Wetterlagen, Naturkatastrophen, Wasser, Feuer und Hitze, werden zahlreich erwähnt (Rutherford Silvers, 2008; Wynn-Moylan, 2018; Tarlow, 2002). Gleichmaßen relevant sind Risiken durch Menschenhand oder mit menschlichem Einfluss, wie Massenpaniken, Gewalt- oder Terrorandrohungen, tatsächliche Anschläge und Gefahren, die von Einzelpersonen ausgehen (Earl et al., 2005; Sakschewski et al., 2016). Zusätzlich werden auch Risiken durch Anreise und Verkehr, durch Alkohol und Drogen, durch Fahrlässigkeit in Aufbau und Verwendung von Technik und durch Kommunikationsfehler erwähnt (Tarlow, 2002; Zeitz et al., 2002; Raineri, 2013). Der Vollständigkeit halber wird hier auch das Risiko in Form einer Pandemie genannt. Diese

Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements bei Festivals analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet.

2.4 RISIKOMANAGEMENT BEI FESTIVALS

2.4.1 DEFINITION UND RELEVANZ

Risikomanagement wurde lange Zeit als Marketingdesaster und hemmende Kraft in der Wirtschaft angesehen (Tarlow, 2002). Die Annahme, dass Menschen sich von Risiken und unsicheren Orten fernhalten, dominierte die Gedanken der Veranstalter. Seit den Vorfällen vom 11. September 2001 und weiteren Vorkommnissen in Form von Terroranschlägen und Desastern bei Großveranstaltungen wie beispielsweise bei der Love Parade 2010 in Duisburg haben sich die Risikowahrnehmung der Besuchenden und die Relevanz von sicheren Veranstaltungen drastisch erhöht (Rutherford Silvers, 2008; Helbing & Mukerji, 2012). Dies sorgte insbesondere für verstärkte Maßnahmen seitens der Städte und Länder, ausgeführt und kontrolliert durch Ämter und die BOS. Zusätzlich trägt die starke Medienpräsenz von großen Festivals ebenfalls zur Bedeutung von Risikomanagement bei, da Fehler nicht nur die Zukunft des Festivals gefährden, sondern im Zweifel auch das Image der Stadt oder des Landes. Durch diese verschiedenen Faktoren wird das Risikomanagement immer mehr zu einem praktischen Ansatz (Quinn, 2013).

Risikomanagement im Allgemeinen ist Teil der Unternehmensführung und beinhaltet den unternehmensweiten Prozess zur „frühzeitigen Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken im Unternehmen“ (Vanini & Rieg, 2021, S.36). In der Eventbranche wird Risikomanagement als der Prozess der Bestimmung von und des Umgangs mit Risiken beschrieben (Quinn, 2013). Er beinhaltet die Identifizierung möglicher Notfälle, die Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Veranstaltung und die Besuchenden, die Bestimmung angemessener Maßnahmen, Reaktionen, Ressourcen und Protokolle für Handlungsstränge im Risikofall (Rutherford Silvers, 2008). Das Ziel ist, das Wohlergehen und die Sicherheit der Besuchenden, des Perso-

nals und insgesamt aller Interessengruppen vor Ort sicherzustellen und diese in Form von unterschiedlichen Maßnahmen zu schützen (Getz, 2010; Bowdin et al., 2011). An dieser Stelle sollen außerdem kurz die Unterschiede zu Sicherheits- und Krisenmanagement erklärt werden. Während Risikomanagement sich mit der Identifizierung und Vermeidung von Risiken beschäftigt, setzt Krisenmanagement ein, sobald eine tatsächliche Krise eingetreten ist (Wiedemann, 2000). Sicherheitsmanagement wird häufig als Synonym oder Überbegriff für alle Tätigkeiten, die Sicherheitsaspekte haben, verwendet und umfasst meist sowohl Risiko- als auch Krisenmanagement (Getz, 2021; Wynn-Moylan, 2018).

In der angewandten Fachliteratur zum Thema Eventmanagement ist im Rahmen von Risikomanagement häufig von einem Risikomanagementprozess die Rede. Nach PMI (2013) umfasst dieser folgende Bestandteile: die Planung, die Identifizierung, eine quantitative und qualitative Analyse, die Entwicklung von Maßnahmen und die Steuerung der Risiken. Rutherford Silvers' (2008) Vorschlag eines Risikomanagementprozesses weicht ein wenig hiervon ab. Sie beschreibt die Teilprozesse als die Planung, die Identifizierung, die Analyse und die Reaktion. Dieser Prozess ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

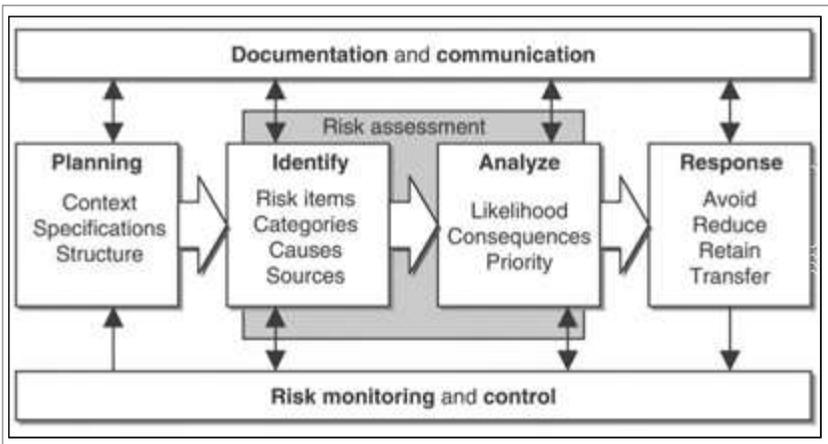


Abbildung 1: Risikomanagementprozess von Rutherford Silvers (2008, S.25)

Die Planung umfasst den Kontext der Veranstaltung sowie die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines systematischen Ansatzes, um Risiken zu identifizieren und mit diesen umzugehen. In der Identifikation werden die einzelnen Risiken in Kategorien eingeteilt und auf ihre Gründe und Herkünfte untersucht. Anschließend werden diese in der Analyse detaillierter untersucht, ihre Wahrscheinlichkeiten evaluiert sowie mögliche Konsequenzen definiert und eingeschätzt. Die Aufgaben innerhalb der Identifikation und der Analyse werden häufig auch als Risikoanalyse oder Risikobewertung bezeichnet, bei der die Risiken beispielsweise, je nach Schweregrad, in eine Skala von eins bis fünf eingeteilt werden (Gierlach et al., 2010; Getz, 2021). Abschließend, in der Reaktion, werden Maßnahmen zur Verhinderung oder Verringerung der Risiken festgelegt. Diese Teilbereiche werden kontinuierlich überwacht, dokumentiert und kommuniziert (Rutherford Silvers, 2008). Quinn (2013) argumentiert jedoch, dass der Risikomanagementprozess meist nicht in dieser Form zum Tragen kommt, da der Umgang mit Risiken bei Veranstaltungen primär durch rechtsverbindliche Vorgaben und Gesetze beeinflusst wird. Unterstützt wird diese Aussage durch Getz und Page (2020), die neben dem großen Einfluss der Behörden und Regularien auch die Bedeutung der Zusammenarbeit mit ebendiesen hervorheben.

Neben einem durchstrukturierten Prozess gibt es weitere Faktoren, die für den Erfolg des Risikomanagements entscheidend sind. Neben der Einbindung des Risikomanagements in jeden Schritt des Eventmanagements, inklusive dem Event-Design, ist eine klare Kommunikation zwischen allen sicherheitsrelevanten Parteien unabdingbar (Leest, 2019; Rutherford Silvers, 2008; Bowdin et al., 2011). Zusätzlich ist ein gewisses Budget für das Risikomanagement und die damit verbundenen Maßnahmen einzukalkulieren (Tarlow, 2002; Spelman, 2018) und das Gesamtkonzept so zu planen, dass einzelne Störungen nicht zum Zusammenbruch des gesamten Risikomanagements führen (Helbing & Mukerji, 2012). Duffy und Mair (2018, 2021) heben außerdem die Relevanz von Austausch und Kontakt innerhalb der Branche hervor, da geteilte Erfahrungswerte und gemeinsames Wissen zur erfolgreichen Umsetzung des Risikomanagements jedes einzelnen Festivals beitragen können.

Auch wenn das Thema Risikomanagement bei Veranstaltungen im letzten Jahrzehnt kontinuierlich an Bedeutung gewonnen hat, gilt es nach wie vor als spärlich untersuchtes Feld. Dennoch gibt es einige Studien, die im Rahmen dieser Arbeit kurz erwähnt werden sollten, um einen Einblick in die Fokuspunkte der Forschung zu geben. Reid und Ritchie (2011) untersuchten beispielsweise die Einstellungen und Glaubenssätze von Eventmanagern zum Thema Risikomanagement. Sie identifizierten eine empfundene Dringlichkeit für den Umgang mit Risiken, stießen aber gleichzeitig auf zahlreiche Probleme in der Umsetzung in Form von hohen Kosten, fehlendem Wissen und zahlreichen Regularien von öffentlicher Hand. Eine Studie von Brynildsen und Parent (2020) untersuchte die Möglichkeit, Test-Events als Risikomanagementtool bei Großveranstaltungen zu verwenden. Sie entdeckten, neben einer Verminderung der Risiken, weitere Vorteile wie vermehrtes Wissen, besseres Teambuilding und eine erhöhte Bereitschaft des Personals im Notfall. Weitere Untersuchungen beschäftigten sich unter anderem mit dem Einfluss von Freiwilligen auf das Risikomanagement bei Open-Air-Musikfestivals (Edwards et al., 2005), mit der Zukunft von Festivals nach der Covid-19-Pandemie (Davies, 2020; Yang et al., 2022), mit der Verwendung von Überwachung und speziellen Maßnahmen bei Musikfestivals (Hoover et al., 2021) sowie mit der Analyse und Kommunikation von Risiken (Rohrman, 1992).

2.4.2 RISIKOKOMMUNIKATION

Risikokommunikation wird nach dem Risikomanagementprozess von Rutherford Silvers (2008) fortlaufend über alle Prozessschritte hinweg durchgeführt und ist dementsprechend ein essenzieller Teil des Managements von Risiken bei Festivals und Veranstaltungen (siehe Abbildung 1). Piekarz et al. (2015) bezeichnen die Kommunikation im Risikokontext sogar als eines der kritischsten Elemente. Sollten Fehler in der Kommunikation von Risiken oder Handlungsanweisungen auftreten, ist im schlimmsten Fall der gesamte Risikomanagementprozess hinfällig (Piekarz et al., 2015; Miller et al., 2010).

Kommunikation im Allgemeinen ist der Austausch von Informationen zwischen Sender und Empfänger (Elbe, 2015). Unter Risikokommunikation versteht man die Kommunikation zwischen Veranstalter und Besucher/-in in Bezug auf mögliche Risiken und empfohlene Handlungen, um potenzielle Gefahren zu vermeiden (Bowdin et al., 2011; Bourrier & Bieder, 2018). In der Literatur wird Risikokommunikation teilweise mit Krisenkommunikation gleichgesetzt oder synonym verwendet (Bourrier & Bieder, 2018). Auch wenn beide Bereiche ähnliche Ansätze verfolgen, gibt es nach Sievert (2022), Wiedemann (2000) und Höbel et al. (2008) dennoch einen wichtigen Unterschied: Im Gegensatz zu Risikomanagement ist bei Krisenmanagement der Schaden bereits eingetreten. Das bedeutet, im Risikomanagement werden mögliche Risiken und damit verknüpfte Handlungsempfehlungen kommuniziert, während im Krisenmanagement spezielle Maßnahmen oder Anweisungen bezüglich der bereits vorhandenen Krise vermittelt werden (Höbel et al., 2008).

Die Hauptaufgaben von Risikokommunikation umfassen die Förderung von Wissen über Risiken, die Beeinflussung von risikobezogenem Verhalten und das Angebot einer kooperativen Konfliktlösung (Rohrman, 1992). Sinnvoll umgesetzt hilft sie, die Einsatzbereitschaft und das Verständnis des Publikums zu erhöhen sowie bei der Prävention von negativen Ereignissen (Wendling et al., 2013). Besonders wichtig ist eine wechselseitige Kommunikation zwischen Veranstalter und Besucher/-in, um einen Austausch zu ermöglichen und das Vertrauen in die Veranstaltung und die Verantwortlichen zu fördern (Piekarz et al., 2015; Rutherford Silvers, 2008; Janoske et al., 2012). Eine große Herausforderung hierbei ist die Tatsache, dass Personen unterschiedlich auf verschiedene Kommunikationsweisen reagieren. Das betrifft sowohl inhaltliche Aspekte als auch die Wahl des Kommunikationsmittels (Rutherford Silvers, 2008). Hier helfen eine Analyse der Zielgruppe sowie ein Verständnis für die Risikowahrnehmung der Besuchenden (siehe Kapitel 2.3.2.). Grundsätzlich sollte die Wahrnehmung von Veranstalter und Besucher/-in nicht allzu weit auseinanderliegen, um einem Überschuss oder Mangel an Informationen vorzubeugen (Wendling et al., 2013).

Die Risikokommunikation ist im Vorfeld, während des Events und im Nachgang durchzuführen und kann neben persönlichen Gesprächen, Aushängen oder Bildschirmen vor Ort auch in Form von Social Media Posts oder Webseiten-Beiträgen umgesetzt werden. Insbesondere die Nutzung von Social Media ist hier hervorzuheben, da Inhalte einfach und unkompliziert zur Verfügung stehen und durch die Nutzenden in einer Vielzahl verbreitet werden können (Fiederer & Ternès, 2017). Des Weiteren wird Social Media von zahlreichen Personen als Hauptinformationsquelle verwendet und bietet sich daher besonders für die Risikokommunikation an (Tarlow, 2002).

Die frühere Annahme, die Kommunikation über Risiken würde zu negativen Empfindungen und Reaktionen bei der Zielgruppe führen (Tarlow, 2002), wurde unter anderem durch eine Studie von De Vocht et al. (2016) infrage gestellt. Sie fanden Hinweise auf eine Verbesserung der Wahrnehmung in Bezug auf einen festgelegten Faktor, sofern es diesbezüglich eine Art von Risikokommunikation gab. Dies deckt sich mit Aussagen von Wynn-Moylan (2018), der das Nicht-Erwähnen von potenziellen Risiken als Auslöser für eine negative Wahrnehmung eines Events nennt.

Weiter gefasst betrifft die Risikokommunikation auch den Austausch zwischen Interessengruppen und Stakeholdern des Festivals, wie beispielsweise den Veranstaltern, Gesellschaftern/Gesellschafterinnen, den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sowie den BOS (Tarlow, 2002). Auch hier bedarf es einer strukturierten Umsetzung und Verwendung der gewählten Kommunikationskanäle, um eine Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen (Wynn-Moylan, 2018).

2.4.3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Unabhängig von der Art der Veranstaltung, die Grundvoraussetzung seitens des Staates bleibt gleich: eine sichere Umsetzung des Events (Ebner et al., 2020). Die Verantwortung hierfür trägt der Veranstalter, der zusätzlich auch für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu sorgen hat. Diese Einhaltung muss er

durch eine enge Zusammenarbeit mit Ordnungsdienst, Polizei, Feuerwehr, Sanitätswache und Rettungsdienst sowie der Brandsicherheitswache gewährleisten (Bauer et al., 2022). Die zu beachtenden Vorschriften sind Teil der Landespolitik. Das bedeutet, die Auslegung liegt im Aufgabenbereich der einzelnen Bundesländer und variiert von Bundesland zu Bundesland. Zusätzlich sind die geltenden Vorschriften abhängig von der Art der Veranstaltung und teilweise, je nach Ermessen der Städte, Landkreise oder Kommunen, zusätzlich angepasst oder verändert (Ebner et al., 2020).

Die MVStättVO als Musterverordnung bietet eine Grundlage für Versammlungsstätten, jedoch ist diese für die Bundesländer rechtlich unverbindlich (Ebner et al., 2020). Grundsätzlich regeln die Bestimmungen der MVStättVO den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten und unter anderem Faktoren wie die Anzahl von Besuchenden pro Quadratmeter, die Führung und Bemessung der Rettungswege, Sicherheitsbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und die Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes abhängig von der Besucheranzahl. Unter § 43 der MVStättVO ist geregelt, dass Veranstaltungen in Versammlungsstätten mit Kapazitäten für mehr als 5.000 Personen als Großveranstaltung gelten und zu diesen den zuständigen Behörden ein Sicherheitskonzept vorgelegt werden muss. Grundsätzlich setzen alle Bundesländer eine individuell angepasste Form der MVStättVO um; in NRW heißt diese allerdings Sonderbauverordnung (SBauVO) (Sakschewski et al., 2016).

Abhängig von der Art der Veranstaltung und der Handhabung des jeweiligen Bundeslandes unterliegen Events auch oder ausschließlich dem Bauordnungsrecht. Dies gilt unter anderem, wenn fliegende Bauten eine Rolle spielen. Fliegende Bauten gelten als „temporär, für maximal drei Monate aufgestellte bauliche Anlagen (...), die keine feste Verbindung mit dem Untergrund benötigen“ (Ebner et al., 2020, S.322). Weitere Verordnungen, die außerdem eine Rolle spielen können, sind das Gewerbeamt, das Arbeitsschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz und das Versammlungsrecht. Diese Vielzahl an Richtlinien, Verordnungen und Fachgesetzen sorgt für Intransparenz und Unsicherheit bei Veranstaltern und verantwortlichen Behörden (Zanger et al., 2017). Aus diesem Grund haben einige

Bundesländer, unter anderem Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Veranstaltungen geschaffen. Diese dienen als Handlungsanweisung und gelten auch ohne entsprechende Rechtsgültigkeit als Verfahrensvorschrift (Ebner et al., 2020).

Aufgrund der Vielfältigkeit der rechtlichen Grundlagen wird im folgenden Absatz ausschließlich auf die für diese Arbeit relevanten Bundesländer Nordrhein-Westfalen (NRW) und Rheinland-Pfalz (RP) eingegangen.

NRW verzichtet bisher auf ein spezielles Gesetz, mit dem die Durchführung von Großveranstaltungen geregelt wird. Stattdessen gibt es seit 2012 den Orientierungsrahmen des Ministeriums des Innern NRW für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im Freien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Ordnungsamt Düsseldorf, 2013; IM NRW, 2021). Dieser wurde 2021 in zweiter Auflage veröffentlicht und in Zusammenarbeit von kommunalen Spitzenverbänden und Fachleuten erarbeitet. Der Orientierungsrahmen bezieht sich auf Veranstaltungen im Freien, die unabhängig von der Besucherzahl über ein erhöhtes Gefährdungspotenzial verfügen (IM NRW, 2021). Er umfasst Events unabhängig von temporären oder nicht temporären Veranstaltungsstätten und verwirft die ohnehin nicht rechtskräftige Definition von Großveranstaltungen ab 5.000 Personen. Zusätzlich wird die Annahme, dass Veranstaltungen mit vielen Personen nach der MVStättVO gleichzeitig auch als gefährlicher eingeschätzt werden, kritisiert (IM NRW, 2021). Die Entscheidung, ab wann ein Event als Veranstaltung mit erhöhtem Gefährdungspotenzial gilt, wird von der verantwortlichen Behörde im Einzelfallverfahren entschieden. Grundsätzlich gilt aber: Wird einer Veranstaltung ein Gefährdungspotenzial zugeschrieben, ist der Veranstalter verpflichtet, ein Sicherheitskonzept vorzulegen (IM NRW, 2021). Dieser Orientierungsrahmen erleichtert auf der einen Seite die Umsetzung eines Events, da eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den Fachgesetzen nicht notwendig ist. Andererseits gibt das Einzelfallverfahren viel Raum für Interpretationen, was, je nach Auslegung und aus Veranstaltersicht, zu ungerechtfertigten und nicht einheitlichen Auflagen führen kann (Ebner et al., 2020).

RP setzt grundsätzlich ebenfalls die VStättVO, die Versammlungsstättenverordnung, um (ISM RP, 2021). Im September 2020 wurde allerdings zusätzlich der Paragraph 26 in das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) aufgenommen, um die Sicherheit bei Open-Air-Veranstaltungen zu erhöhen. Dieser Paragraph gilt für Veranstaltungen, die entweder gar nicht oder nur teilweise unter die VStättVO fallen und legalisiert die Definition von Großveranstaltung ab 15.000 Personen gleichzeitig oder 30.000 Besuchende über einen Tag. Hierbei ist ein Sicherheitskonzept zwingend notwendig (ISM RP, 2021). Für Open-Air-Events ab 1.000 Besuchenden können die verantwortlichen Behörden nach Ermessen ebenfalls ein Sicherheitskonzept verlangen. In der Praxis wird von Veranstalterseite jedoch bemängelt, dass aus der Möglichkeit meist eine Notwendigkeit wird. Das bedeutet, dass Sicherheitskonzepte in der Realität selten optional sind, sondern meistens auch bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen gefordert werden, damit die Behörden später nicht zur Verantwortung gezogen werden können (Waetke, 2022). Dies kann, wie bei Ebner et al. (2020) in Bezug auf den Orientierungsrahmen in NRW bereits erwähnt, ebenfalls für Unterschiede bei der Behandlung ähnlicher Festivals und damit zu einer empfundenen Benachteiligung führen. Die Veränderungen im Bereich der Sicherheitskonzepte nach der neuen Regelung nach §26 POG sorgen demnach für Unmut bei den Veranstaltern in RP.

2.4.4 SICHERHEITSKONZEPTE

Bis zu den Vorfällen bei der Love Parade im Sommer 2010 waren Sicherheitskonzepte für Festivals und andere Veranstaltungen deutlich weniger umfangreich. Nach den fatalen Ereignissen wurden neue Überlegungen in Bezug auf den Inhalt und den Umfang der Sicherheitskonzepte angestellt und diese entsprechend angepasst (Ebner et al., 2020). Grundsätzlich dienen Sicherheitskonzepte der Veranstaltungs- und Besuchersicherheit und sind unabhängig vom Bundesland ähnlich aufgebaut. Daher wird in diesem Kapitel nicht weiter nach Bundesländern differenziert.

Ebner et al. (2020) unterscheiden zwischen versamlungsstättenbezogenen und veranstaltungsbezogenen Sicherheitskonzepten. Die versamlungsstättenbezogenen Konzepte sind im Laufe des Genehmigungsverfahrens einzureichen und hängen von Gefährungsgraden und der Anzahl der Besuchenden ab (Ebner et al., 2020; Bauer et al., 2022). Sie werden in Zusammenarbeit mit Ämtern und den BOS im gemeinsamen Einvernehmen erstellt und bearbeitet. Die veranstaltungsbezogenen Sicherheitskonzepte werden verlangt, wenn die Veranstaltungsstätte extra für eine Veranstaltung erbaut wurde, wie es bei Open-Air-Veranstaltungen und Festivals häufig der Fall ist, oder wenn die Veranstaltung es erfordert, beispielsweise aufgrund eines erhöhten Gefährdungspotenzials durch schwieriges Publikum (IM NRW, 2021; Bauer et al., 2022; Ebner et al., 2020).

Bestandteile des Sicherheitskonzepts sind unter anderem Räumungs-, Ordnungsdienst- und Sanitätskonzepte (Bauer et al., 2022). Zu Zeiten der aktiven Covid-19-Pandemie waren auch Hygienekonzepte ein fester Bestandteil. Zusätzlich enthalten sie, je nach Umfang, eine Veranstaltungsbeschreibung, Flächenkonzepte, Informationen zum genutzten öffentlichen Raum, Gefährdungsbeurteilungen, Maßnahmenbeschreibungen, Schutzziele, Informationen zu den Parteien im Krisenteam vor Ort und definierte Verantwortlichkeiten innerhalb der Planung und Umsetzung (Feuerwehr Düsseldorf, o.D.). Gewissermaßen wird in den Sicherheitskonzepten der Risikomanagementprozess der Festivals nach Rutherford Silvers (2008) festgehalten. Die Inhalte des Sicherheitskonzepts müssen, neben der Grundlage für die Genehmigung, zusätzlich auch als Praxisanleitung dienen und darlegen, dass mit negativen Ereignissen oder Einflüssen adäquat umgegangen werden kann (Feuerwehr Düsseldorf, 2020). Hilfestellungen bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten sind auf den jeweiligen Ministerienwebseiten in Form von Beispielsicherheitskonzepten, Merkblättern und Leitfäden zu finden (ISM RP, 2021; IM NRW, 2021).

3 METHODIK

3.1 VORGEHEN UND DESIGN

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, bedarf es fundierter Überlegungen bezüglich der Methodik. Abhängig von der Art der Studie, qualitativ oder quantitativ, deduktiv oder induktiv, werden unterschiedliche Vorgehensweisen und Forschungsdesigns gewählt, um zielführende Ergebnisse zu erhalten. In diesem Kapitel wird die grundlegende Methodik dieser Forschung dargelegt und die Art der Datenerhebung und Datenanalyse erklärt. Insgesamt ist die gewählte Methodik darauf ausgelegt, die Forschungsfrage zu beantworten und einen wertvollen Beitrag für das Festivalmanagement im Bereich des Risikomanagements zu leisten. Das überordnete Ziel einer empirischen Datenerhebung ist die Untersuchung eines speziell für diese Erhebung ausgewählten Gegenstandes, um diesen mithilfe unterschiedlicher Verfahren abschließend bestmöglich erklären oder beschreiben zu können (Bortz & Döring, 2006; Raithel, 2008). Abhängig von Themenbereichen, Kontext, Zielen und Fragestellungen werden verschiedene Methoden und Forschungsdesigns ausgewählt (Creswell, 2009).

Im Rahmen dieser Arbeit wird eine empirische, qualitative Querschnittsstudie mit einem explorativen und induktiven Ansatz durchgeführt. Diese Art von Forschung eignet sich besonders dafür, umfassende Einsichten und ein tiefes Verständnis in eine Thematik, in diesem Fall das Risikomanagement bei Musikfestivals, zu erhalten (Raithel, 2008; Creswell, 2009). Qualitative Studien umschreiben im Allgemeinen Forschungen mit induktivem Ansatz, bei denen deskriptive Daten mithilfe von unterschiedlichen Befragungstechniken erhoben werden (Taylor et al., 2016). Explorative Studien werden meist in eher unbekanntem Forschungsbereichen angewandt und verfolgen das Ziel, neue Einsichten und Erkenntnisse zu gewinnen (Leavy, 2017). Qualitative und explorative Studien erheben jedoch meist keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern eignen sich primär für eine Rekonstruktion der Meinungen verschiedener Akteure/Akteurinnen in einem spezifischen Bereich (Flick, 2012). Aufgrund des

Nischendaseins von Risikomanagement in der Festivalforschung und des Wunsches nach einem tiefgreifenden Verständnis der Thematik wurde der genannte Ansatz als vielversprechend und zielführend angesehen.

Die Auswahl des Forschungsdesigns bestimmt gleichermaßen auch die Wahl der Befragungsinstrumente und damit die Form der Datenerhebung (Patton, 2015). Beispiele für Instrumente qualitativer Studien sind Interviews, Beobachtungen, Inhaltsanalysen oder Gruppendiskussionen (Bortz & Döring, 2006). Um einen Einblick in die Hintergründe und die Umsetzung des Risikomanagements bei Musikfestivals zu erhalten, wurden Interviews mit Festivalveranstaltenden gewählt.

3.2 DATENERHEBUNG

3.2.1 STICHPROBEN-AUSWAHL

Um sich einer Stichprobe anzunähern, bedarf es zunächst der Definition einer Grundgesamtheit, die im Rahmen der Studie untersucht werden soll. Die Grundgesamtheit, oder auch Population, ist nach Bortz und Döring (2006) „die Gesamtmenge aller (...) Beobachtungseinheiten, über die Aussagen getroffen werden sollen“ (S.394). Aus dieser Population wird eine Stichmenge ausgewählt, da die Population im Normalfall und auch in dieser Studie so groß ist, dass die Untersuchung der Grundgesamtheit zu aufwendig oder gar unmöglich ist (Bortz & Döring, 2006). Ist die Stichprobe sinnvoll gewählt, lässt sich durch die Studie dieser schlussendlich auf die Gesamtpopulation schließen. Die Grundgesamtheit in dieser Arbeit umfasst im größeren Sinne Veranstalter von Musikfestivals in Deutschland. Da im Rahmen dieser Studie keine Befragung aller Veranstalter möglich ist, wurden selbstständig Auswahlkriterien festgelegt, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen. Die unterschiedlichen Rechtslagen der Bundesländer sowie die erhöhten Sicherheitsauflagen ab 5.000 Besuchenden nach der MVStättVO (siehe Kapitel 2.4.3.) dienten hierfür als Grundlage. So wurde die Population im ersten Schritt auf Musikfestivalveranstalter in NRW mit Besucherzahlen über 5.000 Personen festgelegt. Aufgrund mangelnder

Rückmeldung wurde diese Population im nächsten Schritt zunächst auch auf RP ausgeweitet und die Grundgesamtheit im weitesten Sinne auf Musikfestivalveranstalter im Rheinland festgelegt. Eine Ausweitung auf Hessen war ebenfalls angedacht, wurde aber aufgrund von fehlender Rückmeldung vollständig verworfen. Anschließend wurde die Besucherzahlenbegrenzung auf ab 1.000 Besuchende herabgesetzt, um das Weiterführen der Studie zu ermöglichen.

Für die Interviewanfragen wurde ein standardisierter Text vorbereitet, der für jeden Kontakt teilpersonalisiert wurde. Dieser beinhaltete inhaltliche und formelle Informationen zu der geplanten Studie, zu Ablauf und Dauer des Interviews, Auskünfte zum Datenschutz sowie einen Hinweis zu einer möglichen Bereitstellung der fertigen Arbeit. Die Anfragen wurden, falls möglich, über die Portale LinkedIn oder Xing versendet, um einen persönlicheren Kontakt aufzubauen und die Chancen auf Rückmeldung zu erhöhen (Bortz & Döring, 2006). Andernfalls wurden sie an die persönliche oder geschäftliche E-Mail-Adresse der Veranstalter gesendet. Zusätzlich gab es einige telefonische Kontaktversuche. Insgesamt wurden 56 schriftliche Anfragen versendet, davon kam es zu 25 Kontaktaufnahmen. Diese beinhalteten sieben Absagen, fünf Gespräche ohne finale Rückmeldung sowie 13 Zusagen für Interviews, wovon vier bis zur Beendigung der Datenerhebung aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnten. Die finale Stichprobe umfasst demnach insgesamt neun Festivalveranstalter, zwei davon aus RP und sieben aus NRW. Die Festivaldauer beträgt zwischen zwei und vier Tagen, die Besucherzahlen variieren von 1.500 bis 600.000 Besuchenden. Eine detaillierte Übersicht der Teilnehmenden befindet sich in Kapitel 4.2. Für die durchgeführte Studie war die Befragung von neun Veranstaltern ausreichend, da die inhaltlichen Aussagen eine gewisse Sättigung erreichten und weitere Interviews, wie sie im Rahmen dieser Studie möglich gewesen wären, keine wesentlich neuen Erkenntnisse vorgebracht hätten. Zusammenfassend lässt sich die finale Stichprobe folgendermaßen definieren: Es handelt sich um Veranstalter von Open-Air-Musikfestivals in NRW oder RP mit mindestens 1.000 Besuchenden über den gesamten Zeitraum des Festivals.

3.2.2 INTERVIEWS

Für explorative, qualitative Studien eignen sich Interviews besonders gut, da hier die subjektive Meinung, die Erfahrung und die individuelle Einschätzung der Befragten im Vordergrund steht und so Kenntnis über den zu untersuchenden Gegenstand gewonnen werden kann (Taylor et al., 2016). Interviews werden unterschieden nach dem Ausmaß der Standardisierung, nach Art des Gesprächs und nach Anzahl der befragten Personen (Bortz & Döring, 2006). Für diese Studie wurden halbstrukturierte, telefonische Einzelinterviews als Instrument gewählt. Halbstrukturierte Interviews folgen einem vorbereiteten, einheitlichen Leitfaden, der als Basis für die Befragung dient. Abhängig vom Ablauf des Interviews sind Änderungen im Fragenverlauf sowie zusätzliche Fragen erlaubt, um einen angenehmen Gesprächsfluss und bestmögliche Erkenntnisse zu erhalten (Creswell, 2009; Leavy, 2017). Der Leitfaden beinhaltet weitestgehend offene Fragen, die einem Funnel-Approach folgen und demnach im Laufe der Befragung spezifischer werden (Cooper & Schindler, 2011). Einen einheitlichen Leitfaden als Basis für alle Interviews zu verwenden, ermöglicht es, die Inhalte im Nachgang gezielt zu analysieren und zu vergleichen. Durch gezielte Zusatzfragen oder eine Abänderung der Reihenfolge können zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden (Taylor et al., 2016). Aufgrund der Vielfältigkeit des Themas Risikomanagement bei Musikfestivals wurden halbstrukturierte Interviews als optimales Instrument angesehen, da diese sowohl eine standardisierte Auswertung erlauben als auch tiefere Einblicke in weitere Thematiken geben können. Inhaltlich wurde der Leitfaden auf Grundlage der Forschungsfrage, der Forschungslücke und der Literatur ausgearbeitet. Die Aufteilung des Leitfadens in Teilbereiche vereinfacht nicht nur den Interviewvorgang, sondern erleichtert auch die Kategorisierung im Rahmen der Auswertung.

Auf Basis der Literatur und der Forschungsfrage wurden im ersten Schritt der Leitfaden sowie eine Datenschutzerklärung erstellt. Beides wurde mindestens eine Woche vor dem geplanten Interview an die Teilnehmenden geschickt, um ihnen eine Vorbereitung auf die Befragung zu ermöglichen und sie über die Verwendung der Daten aufzuklären. Die Interviews wurden einzeln entweder per

Telefon oder mithilfe einer Videomeetingplattform geführt und nach vorheriger schriftlicher Zustimmung mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Durchschnittlich dauerten die Interviews circa 45 Minuten. Die erhaltenen Audiodateien wurden jeweils direkt im Anschluss an die Interviews nach den Transkriptionsregeln von Kuckartz (2007) transkribiert, um bei möglichen Verständnisproblemen oder Rückfragen zügig reagieren und erneut nachfragen zu können (Taylor et al., 2016). Die entstandenen Transkriptionen dienen als Grundlage für die Datenanalyse.

3.3 DATENANALYSE

Für die Datenanalyse bei qualitativen Studien gibt es verschiedene Ansätze, die sich grundlegend alle mit der Analyse der durch Kommunikation entstandenen Texte beschäftigen. Bortz und Döring (2006) definieren Inhaltsanalysen als „Verfahren, die darauf abzielen, den Bedeutungsgehalt und die Gestaltungsmerkmale von Texten zu erfassen“ (S.730). Bekannte Beispiele hierfür sind die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (1989) oder Kuckartz (2018; Kuckartz & Rädiker, 2022) und die Globalauswertung nach Legewie (1994). Die Globalauswertung legt ihren Fokus auf die Bewertung und Zusammenfassung von auszuwertenden Texten, während die Qualitative Inhaltsanalyse mit Kategoriensystemen arbeitet. Mayring und Kuckartz unterscheiden sich zusätzlich in ihrer Art der Umsetzung. Während Mayring (1989) sehr regel- und theoriegeleitet arbeitet, verfolgt Kuckartz (2018) eine offenere, auf den Inhalt abgestimmte Methode (Bortz & Döring, 2006). Die Datenanalyse dieser Studie wurde an die Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018; Kuckartz & Rädiker, 2022) angelehnt. Diese umfasst sieben Schritte. Sie beginnt mit einer Durcharbeitung der Materialien, bei der wichtige Textstellen markiert werden und ein Überblick gewonnen wird (1). Anschließend werden thematische Hauptkategorien entwickelt (2). Die Textstellen werden in Schritt (3) codiert, folglich den entsprechenden Kategorien zugeordnet und im Anschluss zusammengetragen (4). In Schritt fünf und sechs wird das Material und die bestehenden Kategorien auf die Option für Subkategorien untersucht (5) und entsprechend ausdifferenzierter codiert (6). Abschließend erfolgt die Analyse und mögliche Visualisierung

der Ergebnisse (7) (Kuckartz & Rädiker, 2022; Kuckartz, 2018). Durch die Zuordnung der Textstellen in unterschiedliche Kategorien wird die Interpretation der Materialien bedeutend vereinfacht und inhaltliche Facetten und Tendenzen werden deutlich. In der Darstellung der Ergebnisse wird eine angemessene Nutzung von direkten Zitaten empfohlen, um einen tiefergehenden Eindruck des Gesagten zu erhalten (Heiser, 2018). Die in dieser Studie herausgearbeiteten Kategorien werden im folgenden Kapitel thematisiert und dienen als Basis für die Ergebnisdarstellung.

4 ERGEBNISDARSTELLUNG

4.1 THEMENÜBERSICHT

Durch die Untersuchung der Interviewtranskripte und die Anwendung der Qualitativen Inhaltsanalyse ergeben sich folgende sieben Überkategorien:

1	Stichprobenprofile
2	Status quo: Motive und Stimmung
3	Relevanz von Risikomanagement
4	Identifizierte Risiken
5	Risikomanagement
6	Zusammenarbeit mit den BOS
7	Zukunft des Risikomanagements

Tabelle 2: Thematische Kategorien der Interviews (Eigene Darstellung)

Unter der Kategorie Stichprobenprofile werden die Musikfestivals und Interviewpartner/-innen mit ihren eigenen Worten vorgestellt, um eine Übersicht der Stichprobe zu erhalten. Der Status quo gibt einen kurzen Einblick in die aktuelle Stimmung und die Umstände der Interviewpartner/-innen sowie de-

ren Motive für die Teilnahme an der Studie. Darauf folgt eine Einschätzung der Interviewpartner/-innen in Bezug auf die allgemeine Relevanz von Risikomanagement im Festivalkontext und eine Übersicht der identifizierten Risiken bei den jeweiligen Festivals. Die Kategorie Risikomanagement umfasst den Umgang mit Risiken sowie Aspekte, Prioritäten und Probleme im Sicherheitsmanagement der Musikfestivals. Zusätzlich wird auch auf Inhalte des Sicherheitskonzeptes sowie auf konkrete Beispiele und Maßnahmen eingegangen. Kategorie sechs umfasst die Erkenntnisse zur Kommunikation mit Behörden und Ämtern. In Kategorie sieben werden die Meinungen der Interviewpartner/-innen in Bezug auf die Zukunft des Risikomanagements und eigene Veränderungswünsche wiedergegeben.

4.2 STICHPROBENPROFILE

Wie in Kapitel 3.2.1 bereits erwähnt, umfasste die Stichprobe für diese Studie neun Veranstalter von Musikfestivals in RP und NRW. Die folgende Tabelle stellt die einzelnen Festivals vor und beinhaltet Einzelheiten zur Dauer, Ort und Besucherzahlen. Bei den Besucherzahlen handelt es sich um ungefähre Angaben durch die jeweiligen Studienteilnehmer/-innen.

Anzahl	Festivalname	Dauer	Besucherzahlen gesamt	Ort
1	Orange Blossom Special Festival	3 Tage	3.500	Beverungen (NRW)
2	Bochum Total	4 Tage	600.000	Bochum (NRW)
3	Krawall'o'Rock	2 Tage	2.500	Büdesheim (RP)
4	Sperenzken Open Air	3 Tage	1.500	Ahaus (NRW)
5	Craft Beer & Musik Festival	2 Tage	1.500	Sendenhorst (NRW)

6	Traumzeit	3 Tage	10.000	Duisburg (NRW)
7	Eurofolk Festival Ingelheim	3 Tage	4.500	Ingelheim (RP)
8	Green Juice Festival	3 Tage	15.000	Bonn (NRW)
9	Rage Against Racism	2 Tage	4.000	Duisburg (NRW)

Tabelle 3: Vorstellung der Interviewpartner/-innen (Eigene Darstellung)

IP steht im Folgenden für Interviewpartner/-in. Nach indirekten Aussagen von Interviewpartnern/-partnerinnen wird in Klammern die Anzahl der Teilnehmenden genannt, die diese Aussage getätigt haben (Beispiel: 3 IP – 3 Interviewpartner/-innen). Direkte Zitate aus den Transkripten werden aufgrund besserer Erkennbarkeit kursiv geschrieben. Grundsätzlich werden ab Kapitel 4.3 keine Namen oder spezifischen Kürzel verwendet, um die Identität der Teilnehmenden zu schützen.

IP1 organisiert das Orange Blossom Special Festival, ein dreitägiges Festival, das seit 1997 jährlich in der Kleinstadt Beverungen in NRW im Garten der Tonträgerfirma Glitterhouse Records stattfindet. Es werden mittlerweile pro Jahr 3.500 Tickets verkauft und es wird Musik gespielt, die in die Bereiche Indie, Rock und Punk einzuordnen ist. IP1 arbeitet, neben einem Vollzeitjob, in einer halben Stelle in dem Unternehmen und ist der verantwortliche Festivalleiter. Im weitesten Sinne sind insgesamt circa 110 Personen in verschiedenen Positionen an der Planung beteiligt. Angestellte Experten/Expertinnen im Bereich Risikomanagement gibt es keine. IP1 argumentiert hier, dass dies nicht möglich ist, da das Festival nur einmal im Jahr stattfindet und ein Nebengeschäft der Tonträgerfirma ist. Daher ist es nicht möglich, Experten/Expertinnen in diesem Bereich einzustellen und zu halten, allerdings bilden sich die Mitarbeiter/-innen in Form von Workshops und Weiterbildungen zum Thema Veranstaltungssicher-

heit fort. Das Wissen ist demnach angelernt und basiert auf Erfahrungen der letzten Jahre.

IP2 ist geschäftsführender Inhaber der Bochum Total AG, der oberste Veranstaltungsleiter und Verfasser des Sicherheitskonzeptes des Stadtmusikfestivals Bochum Total und verantwortlich für die Kommunikation zu den BOS und für alle Aufgaben in Bezug auf das Risikomanagement der Veranstaltung. Zusätzlich schrieb er 2012 als Experte an der ersten Fassung des Orientierungsrahmens für Veranstaltungssicherheit (siehe Kapitel 2.4.3.) mit. Bochum Total ist eine Umsonst und Draußen-Veranstaltung und mit circa 600.000 Besuchenden über vier Tage das größte Festival in dieser Studie. Es findet seit 1986 in Bochum, NRW, statt. Insgesamt sind in der Hochphase circa zehn Personen an der Planung beteiligt.

IP3 ist Mitglied im gemeinnützigen Verein Eifel-Krawallos Heavy Metal Club e.V. und Teil des neunköpfigen Planungsteams des Heavy-Metal-Festivals Krawall'o'Rock. Dieses findet jährlich seit 2020 mit circa 2.500 Besuchenden auf dem Parkplatz eines Sportplatzes in Büdesheim, RP, statt. Experten/Expertinnen im Bereich des Risikomanagements gibt es keine. IP3 wirft hier ein, dass natürlich Aufwand betrieben wird, um die Veranstaltung sicher zu machen, gleichzeitig aber das Thema Risiko aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch Vollzeitjob und Vereinsarbeit und der jungen Findungsphase des Teams teilweise noch untergeht.

Das vierte Interview wurde mit zwei Personen geführt, die aufgrund einer geteilten Verantwortung als Festivalveranstalter in dieser Studie wie eine Person behandelt werden. Beide sind Mitglieder der Musikerinitiative Ahaus e.V. und maßgeblich an der Planung des Sperenzken Open-Air-Festivals, als Vorsitz des Vereins und Kassenwart, beteiligt. Neben einem Vollzeitjob arbeiten beide ehrenamtlich für den Verein. Das Festival, mit circa 1.500 Personen an drei Tagen, findet jährlich auf der Liegewiese des Freibads in Ahaus, NRW, statt. Das Planungsteam umfasst 16 Personen des Vereins, die in Zusammenarbeit mit der

Stadt Ahaus das Festival organisieren. Experten/Expertinnen in dem Bereich Veranstaltungssicherheit oder Risikomanagement gibt es keine.

IP5 bezeichnet die Organisation seines Festivals, das Craft Beer and Music Festival, als sein Hobby. Er ist erster Vorsitzender des eingetragenen Vereins 4Türme Events und offizieller Veranstalter des Festivals, das seit 2017 jährlich mit rund 1.500 Personen über zwei Tage in der Innenstadt von Sendenhorst, NRW, stattfindet. Musikalisch geht es in die Richtung Indie-Rock. Insgesamt sind circa zehn Personen an der Planung beteiligt, IP5 übernimmt hierbei die Leitung und insbesondere die Kommunikation zu den BOS und die Abwicklung der Genehmigungsverfahren.

IP6 ist verantwortlich für die Festivalleitung beim Traumzeit Festival im Landschaftspark Nord in Duisburg. Das Festival mit gemischter Musik existiert seit 1997 und findet jährlich in einem stillgelegten Hüttenwerk mit ungefähr 10.000 Besuchenden über drei Tage statt. Das vierköpfige Team vom Landschaftspark Nord ist offizieller Veranstalter des Festivals und arbeitet mit zahlreichen externen Dienstleistern zusammen. Daher ist die genaue Anzahl an Personen, die an der Planung beteiligt sind, schwer zu benennen, sagt IP6. Experten/Expertinnen für Risikomanagement gibt es keine, allerdings verfügen die Veranstalter über interne Unterstützung durch einen Arbeitskollegen, der pensionierter Polizist ist.

IP7 ist Mitglied des Freunde des Eurofolkfestivals Ingelheim e.V. und verantwortlich für Planung und Ablauf des Eurofolkfestivals Ingelheim in R.P. Zusätzlich kümmert er sich um den Kontakt zu den Ämtern und den BOS. Das Musikfestival gibt es seit 1972; seit 1978 ist IP7 im Verein aktiv und plant mit 25 weiteren Personen das jährlich stattfindende Musikfestival. Zeitweise war das Festival für 12.000 Personen ausgelegt, aufgrund des Aufwandes und der behördlichen Auflagen wurde es mittlerweile wieder auf circa 4.500 Besuchende heruntergestuft. Experten/Expertinnen im Bereich der Sicherheit gibt es auch hier keine, allerdings ist eine Vielzahl der Vereinsmitglieder schon lange dabei.

IP8 ist Geschäftsführer der Green Juice Festival GmbH und offizieller Veranstalter des Green Juice Festivals in Bonn, NRW. Das Musikfestival wurde 2007 das erste Mal veranstaltet und hat über drei Tage verteilt rund 15.000 Besuchende auf dem Festivalgelände. Insgesamt sind zehn Mitarbeiter/-innen in Voll- und Teilzeit an der Planung beteiligt. Eine Person hiervon ist für die gesamte Behörden thematik und die Koordination und Kooperation mit Ämtern und BOS verantwortlich. Ausgewiesene Sicherheits- oder Risikoexperten/-expertinnen gibt es aber nicht.

IP9 ist der Hauptverantwortliche des Rage Against Racism Open-Air-Festivals in Duisburg, NRW, und erster Vorsitzende des Inne Mühle e.V., der in Zusammenarbeit mit der Stadt Duisburg auf dem Außengelände des städtischen Jugendzentrums das Musikfestival veranstaltet. Die direkte Zusammenarbeit mit der Stadt begrenzt sich auf die Nutzung des Geländes und der Materialien vor Ort sowie auf zwei Mitarbeiter/-innen, die für die Planung zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind elf Personen an der Entstehung des Festivals beteiligt.

4.3 STATUS QUO: STIMMUNG UND MOTIVE

„Zeit ist immer so eine Sache – zur aktuellen Jahreszeit auf jeden Fall.“ Dieses Zitat eines Teilnehmers fasst die Stimmung und die Umstände der Interviewpartner/-innen zum Zeitpunkt des Interviews sehr gut zusammen. Das Bevorstehen des Sommers und damit der Beginn der Festivalsaison sorgt für einen Überschuss an Aufgaben und Pflichten, denen die Veranstalter nachkommen müssen (3 IP). Zeitstress und Arbeitsbelastung sind einerseits dem aktuellen Zeitpunkt geschuldet, andererseits wird aber auch die Doppelbelastung von Vollzeitjob und Nebentätigkeit in der Festivalplanung in Form von halben Stellen oder Vereinsarbeit genannt (4 IP). Die Motive, an der Studie teilzunehmen, wurden nicht explizit untersucht, aber teilweise von den Teilnehmenden impliziert. Drei Teilnehmende zeigten sich besonders interessiert an dem Thema Risikomanagement und der Option, diese Studie im Nachgang zu erhalten. Insbesondere ein Interviewpartner erhofft sich mehr Wissen über Risiken und Veranstaltungssi-

cherheit durch die Teilnahme und den Erhalt der Studie. *„Mich würde es mal interessieren, wie andere Veranstalter das machen. Also was man auch besser machen kann“*, sagte er hierzu. Grundsätzlich äußerten alle Interviewpartner/-innen aufgrund der Relevanz des Themas ihr Interesse an dem Inhalt der Studie.

4.4 RELEVANZ VON RISIKOMANAGEMENT

Um eine Einschätzung der empfundenen Bedeutung von Risikomanagement bei Musikfestivals zu erhalten, wurden die Teilnehmenden diesbezüglich nach ihrer Meinung gefragt. Prinzipiell werden Risikomanagement und die Sicherheit bei Veranstaltungen als wichtiger Bestandteil der Festivalplanung erachtet. Die Interviewpartner/-innen äußern sich teilweise aber unterschiedlich dazu. Ein Teilnehmer sieht Risikomanagement als Hauptfokuspunkt und erachtet die Sicherheit als höchste Priorität bei allen Veranstaltungen. *„Menschen selbst sind unersetzlich. Das Risiko für Leib und Leben ist auf jeden Fall immer auszuschließen.“* Drei weitere Teilnehmende empfinden Risikomanagement ebenfalls als wichtigen Aspekt. Das Risiko sollte so klein wie möglich gehalten werden, damit die Besuchenden sicher durch die Veranstaltung kommen (1 IP). Hier wird jedoch auch argumentiert, dass die Relevanz von der Größe des Festivals abhängt und insbesondere bei geringeren Besucherzahlen nicht so hoch ist wie bei Großveranstaltungen (1 IP).

Eine allgemeine und persönliche Veränderung des Empfindens in Bezug auf Risikomanagement spricht ein Teilnehmer an. Die Relevanz ist *„mittlerweile hoch, auf jeden Fall höher als früher. Das sage ich auch aus eigener Erfahrung. Früher, als wir angefangen haben, war das so selbst zusammengeschraubt, keine Bauabnahme, keine Genehmigung, nichts. Wir haben das als Tag der offenen Tür deklariert. Lass die Leute einfach mal kommen, einfach ein paar Dixi-Klos, nicht mal Starkstrom. Wir waren total naiv. Wir haben dann Jahr für Jahr dazugelernt. (...) Und dann kamen ja auch neue Auflagen dazu.“* Auch ein weiterer Veranstalter sieht die Relevanz von Risikomanagement bei Veranstaltungen auf Basis der steigenden Vorgaben als wachsend an. Er führt aus, dass die Kommunen und die BOS stetig ängstlicher werden, für alle Eventualitäten vorsorgen möchten und sich daher die Auflagen von Jahr

zu Jahr verschärfen. *„Deshalb ist die Relevanz, ob wir das wollen oder nicht und ob wir das für das Festival brauchen oder nicht, wachsend.“* Er äußert sich generell etwas kritisch, was die verschärfte Auflagen für das Eurofolk Festival angeht, da er die Meinung der Behörden zu Sicherheitsmaßnahmen nicht vollständig teilt.

Ein weiterer Veranstalter sieht das Risikomanagement ebenfalls als essenziellen Teil der Veranstaltungsplanung und -durchführung an, allerdings differenziert er diese weiter. Es sei wichtig, die Sicherheit eines Festivals als Veranstalter nach dem *„Stand der Technik“*, aufgrund von eigener Haftung und dem Wunsch nach dem Wohlergehen der Besuchenden, zu gewährleisten. Gleichzeitig erwähnt er jedoch auch die Relevanz einer angemessenen eigenen Fürsorgepflicht und Eigenverantwortung der Besuchenden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Relevanz von Risikomanagement bei Musikfestivals generell als hoch eingeschätzt wird, jedoch teilweise Zweifel an dem Ausmaß der Auflagen bestehen.

4.5 IDENTIFIZIERTE RISIKEN

Um einen Eindruck zu erhalten, welche Risiken die Veranstalter primär präsent haben, wurden sie nach den relevanten und identifizierten Gefahren bei den jeweiligen Festivals gefragt. Alle Teilnehmenden nennen natürliche Gefahren wie Unwetter, Sturm, Gewitter, Hitze und Starkregen als relevantes Risiko. Außerdem werden Besucherströme in Verbindung mit Massenpaniken als wichtiger und zu beachtender Faktor identifiziert (6 IP). Gefahren, die von Feuer ausgehen, werden ebenfalls mehrfach erwähnt (4 IP). Ein Veranstalter wirft hier ein, dass Feuer zwar in Form eines Brandschutzkonzeptes im Sicherheitskonzept als relevantes Risiko eingestuft wird, aber in der Realität aufgrund der Beschaffenheit des Festivalgeländes keine große Rolle spielt. *„Unser Gelände liegt direkt an einem Fluss und der Boden ist generell eher feucht. Außerdem haben wir dadurch massiv Löschwasser zur Verfügung.“* Des Weiteren werden Explosionen durch Gasflaschen (1 IP), Risiken, die von Einzelpersonen oder Gruppen ausgehen (2 IP), Risiken, die durch berühmte Persönlichkeiten entstehen (2 IP), und der umliegende

Verkehr (IIP) genannt. Ein Teilnehmer spricht zudem ein recht individuelles Risiko an, das ebenfalls im Sicherheitskonzept festgehalten ist: ein Chlorgasausbruch im naheliegenden Schwimmbad.

In diesem Rahmen ist außerdem zu erwähnen, dass ein Interviewpartner kontinuierlich von „vermeidbaren Risiken“ spricht, die er als „Risiken, die mit dem Stand der Technik und in angemessenem Rahmen vermieden werden können“, definiert. Damit differenziert er zwischen alltäglichen Risiken, die man in Kauf nimmt, wenn man die Haustüre verlässt, und Risiken, die der Veranstalter zu beachten hat. Zusätzlich nennt er eine ordentliche Grundpflege des Geländes, beispielsweise in Form von ordentlich versorgten Kabeln, und ein vernünftiges ÖPNV-Konzept (Öffentlicher Personennahverkehr) als wichtige Faktoren, die zur Risikovermeidung beitragen. Ein Teilnehmer erwähnt trotz eines Hinweises, dass sich die Frage auf sicherheitsrelevante Risiken bezieht, das finanzielle Risiko als das relevanteste Risiko.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Vielzahl der Veranstalter ähnliche Risiken wie das Wetter, Feuer und Besucherströme als potenzielle und relevante Gefahren identifiziert. Gleichzeitig gibt es jedoch auch besondere Risiken, die ausschließlich bei gewissen Festivals oder aufgrund von speziellen Veranstaltungsstätten von Relevanz sind oder nahezu ausgeschlossen werden können.

4.6 RISIKOMANAGEMENT

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, wurden die Teilnehmenden nach ihrer Umsetzung, nach Prozessen und Abläufen sowie nach der Entwicklung des eigenen Risikomanagements gefragt. Dieses Kapitel wird aufgrund des Ausmaßes weiter unterteilt.

4.6.1 DIE AUSGANGLAGE

„Im Großen und Ganzen läuft das bei uns unter dem Rahmen Sicherheitskonzept.“ Diese Aussage eines Veranstalters fasst die Ergebnisse dieses Kapitels sehr gut zu-

sammen. Auch wenn der Begriff Risikomanagement den Teilnehmenden geläufig ist, in diesem Kontext oder als Synonym für Veranstaltungssicherheit wurde er kaum von den Interviewpartnern/-partnerinnen verwendet. Ein Teilnehmer sagt: *„Risikomanagement, das kann man so nennen. Ist vielleicht gar nicht verkehrt, da einen einzigen Begriff zu haben“*, während ein anderer Veranstalter bemerkt: *„Ich habe das noch nie Risikomanagement genannt, daher würde ich das alles [die Sicherheitsaspekte] jetzt, ehrlich gesagt, auch nicht darunter packen.“* Zusätzlich betonen die Teilnehmenden (7 IP), dass die Basis für den Großteil aller sicherheitsrelevanten Aktionen und Maßnahmen das von den Ämtern auferlegte Sicherheitskonzept ist. *„Das denkt man sich nicht selbst aus, das sind Vorgaben, die man befolgen muss“* (1 IP). Auch wenn von offizieller Seite kein Sicherheitskonzept gefordert wird, werden die Anforderungen und Regularien, die in Form der Gestattung von dem jeweiligen Ordnungsamt kommen, als Grundlage verwendet (2 IP). *„Der Prozess steckt da quasi mit drin.“* Ein Veranstalter erwähnt hier, dass ab und an nach eigenem Ermessen zusätzliche Sicherheitsaspekte in die Planung mit aufgenommen werden, aber der Fokus grundsätzlich auf der Erfüllung der Auflagen liegt, um die Veranstaltungsgenehmigung zu erhalten. Der Anfang des Risikomanagements bei den Teilnehmenden dieser Arbeit liegt demnach bei den behördlichen Auflagen.

4.6.2 RECHTLICHE ASPEKTE

Grundsätzlich ist der Veranstalter verantwortlich für das Sicherheitskonzept und die Einhaltung dessen (2 IP). Er arbeitet das Konzept, teilweise in Zusammenarbeit mit den BOS (4 IP), aus und reicht es beim Ordnungsamt ein. Die Verfassungen und Verordnungen, die den Sicherheitskonzepten und Auflagen zu Grunde liegen, sind dabei für die Veranstalter sekundär (2 IP) und ihnen teilweise auch nur geringfügig bekannt. Das Ordnungsamt reicht dieses Konzept weiter an die zuständigen BOS, die offiziell ihre Einverständnisse zu dem Sicherheitskonzept erklären müssen (1IP). Nur so erhalten die Veranstalter die Genehmigung für ihre Veranstaltung. Ein Teilnehmer merkt hier an, dass die örtlichen Behörden wenig Erfahrung mit größeren Veranstaltungen haben und daher sehr vorsichtig in ihrem Genehmigungsverfahren sind: *„Da gibt es nicht einmal einen Punkt, an*

dem sie sagen: Okay, können wir auch so machen.“ Er hat allerdings Verständnis hierfür. Zwei Veranstalter sehen die immer strenger werdenden Auflagen kritischer. *„Teilweise kommen wirklich Fragen der Notwendigkeit auf.“* Ein Interviewpartner erwähnt in diesem Rahmen, wie absurd er manche Auflagen findet: *„Manche Auflagen dienen vor allem der Absicherung der Ordnungskräfte. (...) Da will jeder den Kopf aus der Schlinge ziehen und am Ende soll dann der Veranstalter geköpft werden.“* Unter anderem erwähnt er die notwendige maßstabsgetreue Einzeichnung von Mobiliar im Rahmen der Genehmigung. *„Ich habe eine Veranstaltung für 20.000 Leute gemacht und sollte sagen, wo ich die Bierbänke hinstelle. Maßstabsgetreu. Ungefähr 300 Bierzeltgarnituren (...) Selbst wenn ich die maßstabsgetreu hinstelle, sind die trotzdem eine Stunde später woanders. Das sind halt mehr deren Absicherungen und weniger eine Absicherung der Menschen. Dass sie mir im Zweifel erzählen können, der Tisch hätte dort und dort stehen müssen.“* Dies erklärt er sich durch den Vorfall bei der Love-Parade. Ein Veranstalter äußert sich außerdem kritisch zum generellen Verlangen eines Sicherheitskonzeptes bei 4.500 Besuchenden. *„Das Sicherheitskonzept wird gefordert, ja. Ohne Wenn und Aber.“* Grundsätzlich identifizierten fast alle Teilnehmenden einen Anstieg der sicherheitsrelevanten Auflagen nach dem Love-Parade-Unglück im Jahr 2010 (7 IP).

Ein weiterer Veranstalter gibt sich ebenfalls zweifelnd bei dem Thema rechtliche Auflagen, allerdings nicht ausschließlich in Bezug auf die Strenge der Regularien, sondern aufgrund der Willkür der Vorgaben. Er bemängelt, dass teilweise Änderungen in den Auflagen durchgesetzt werden, die keine rechtliche Grundlage besitzen und daher als völlig haltlos angesehen werden. Zusätzlich würden manche Veranstalter aufgrund von persönlichen Kontakten in den Ämtern bevorzugt behandelt, wodurch sich in der gleichen Kommune Unterschiede in dem Ausmaß der zu erfüllenden Regularien ergeben. *„Sicherheit geht ja alle was an, ob ich da jetzt verwandt bin oder nicht.“* Hierbei geht es dem Veranstalter primär um eine fehlende Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und die entstehenden Unterschiede zwischen den Kommunen und Städten. Einen Unterschied in den Regularien identifizieren auch zwei weitere Teilnehmer, die beide in «Stadt» Festivals organisieren. Zu ihren Auflagen zählt es, einen umfangreichen Fragebogen mit dem Antrag auf Genehmigung einzureichen, der durch die

BOS ebenfalls freigegeben werden muss (2 IP). Dieser beinhaltet Fragen zur Sicherheit der Veranstaltungen mit zahlreichen Eventualitäten. *„Jetzt muss man sich vorstellen, ich bin Sozialarbeiter. Viele andere Veranstalter sind Gastronomen oder Kindergärtner oder so. Da stellt sich natürlich die Frage, wie das da zusammenkommen soll“,* sagt ein Veranstalter dazu. Auf die Frage, ob es seitens der Stadt eine Hilfestellung gibt, antwortet er: *„Nein, gibt es nicht (...) Grundlegend geht es um Plausibilität. Die prüfen das, wollen dir aber keine Angaben und Tipps dazu geben, weil sie damit ja wieder mit in der Haftung wären.“*

Ein Studienteilnehmer weiß die genauen Auflagen für sein Festival zu schätzen. *„Der gute Ablauf [der Evakuierung] hat mir echt vor Augen geführt, wie wichtig es ist, ein Sicherheitskonzept nicht nur auf Papier für die Beantragung zu haben, sondern eins, was im Ernstfall wirklich Sinn macht.“* Ein anderer Veranstalter hingegen äußert Kritik gegenüber verschiedenen Regularien. Insbesondere gegenüber Auflagen, die nach der Love-Parade-Tragödie realisiert wurden. Grundsätzlich stehe er absolut hinter der Idee eines Sicherheitskonzeptes, aber die Umsetzung sei fragwürdig. Er spricht beispielsweise die Anzahl von Personen pro Quadratmeter auf Großveranstaltungen an. *„Auf Großveranstaltungen wird bei vier oder sechs Personen pro Quadratmeter schon geschimpft (...). In deutschen Bussen sind es acht Personen pro Quadratmeter. Das ist zulässig. In einem Fahrzeug. Das sich bewegt.“* Außerdem spricht er über die sogenannte The Last Mile-Änderung in der neuen Auflage des Orientierungsrahmens von 2021. Diese besagt, dass es zwar einen definierten Veranstaltungsbereich gibt, für den der Veranstalter verantwortlich ist, er jetzt aber zusätzlich auch den Schutz der Personen, die sich zu oder von dem Veranstaltungsgelände hin- oder wegbewegen, gewährleisten soll. *„Und das ist ein riesiges Problem, da habe ich keine Handlungsvollmacht. Keine Daten. Nichts. Trotzdem habe ich eine Fürsorgepflicht zu übernehmen und (...) muss das auch ins Sicherheitskonzept einarbeiten.“* Des Weiteren erwähnt er, dass es in NRW kein Veranstaltungsgesetz gibt und die Veranstaltungen mit zahlreichen Hilfsverordnungen geregelt werden. Sein Festival beispielsweise wird nach § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) genehmigt: *„Autorennen in der Innenstadt. Das ist die einzige Verordnung, die etwas so Umfassendes wie diese Veranstaltung regeln könnte.“* Er benennt eine *„große Lücke in der Schnittmenge zwischen Veranstalter, Behörden und letztendlich auch den*

Bürgern“, die durch diese Hilfsverordnungen zu füllen versucht wird. Zahlreiche Genehmigungen, wie beispielsweise auch die Genehmigung für die Nutzung der Fläche, kann die Stadt fast nicht ablehnen, wenn der Anlass angemessen ist. Seiner Meinung nach kommt aus diesem Grund § 29 StVO dazu, um Auflagen möglich zu machen. Als weiteres Beispiel von übertriebenen Auflagen nennt er die nötige Anbringung von zahlreichen Fluchtwegschildern. Durch die Lage des Festivals in der Innenstadt ist deutlich zu erkennen, in welche Richtungen, nämlich nicht in die Richtung der Häuser, eine Entfluchtung möglich ist, sagt der Veranstalter. Gleichzeitig würden die Schilder jedoch auch beruhigend auf die Besuchenden einwirken, da sie Sicherheit ausstrahlen. Ein weiterer Veranstalter erwähnt passend zu dem Thema, dass sich die Behörden teilweise viel Spielraum beim Aufsetzen von Auflagen herausnehmen, aber gleichzeitig nicht auf die individuellen Begebenheiten der einzelnen Festivals eingehen. „*Trotz Erklärung und Diskussion halten sie oft an Auflagen fest.*“ Bei ihm bezieht sich das beispielsweise auf das Umweltamt, das eine Weiterführung der Veranstaltung nach 22 Uhr verbietet. Das würde bedeuten, dass sich alle Besuchenden gleichzeitig um 22 Uhr auf den Weg machen, was wiederum für Risiken sorgt. Das könnte beispielsweise zu einer Überlastung des ÖPNV führen, wofür der Veranstalter, nach dem neuen Orientierungsrahmen, ebenfalls verantwortlich gemacht werden kann. Das ist, nach der Meinung des Veranstalters, theoretisch ein vermeidbares Risiko.

Zusammenfassend lässt sich hier festhalten, dass die rechtlichen Aspekte grundsätzlich für alle Teilnehmenden wichtig, notwendig und teilweise auch hilfreich sind. Gleichzeitig gibt es allerdings zahlreiche Stimmen gegen die Art der Durchsetzung und deren exakte Inhalte. So oder so dienen diese Vorgaben als Grundlage, Leitfaden und Rahmen für das Risikomanagement der Festivalveranstalter.

4.6.3 UMFANG, MAßNAHMEN UND PROBLEME

Aus der Darstellung der Ergebnisse der Ausgangslage lässt sich bereits erkennen, dass die Veranstalter keinem gewissen Gesamtprozess folgen, sondern sich nach

den Vorgaben und Abläufen der Ämter und BOS richten. Das Sicherheitskonzept wird vom Veranstalter ausgearbeitet, eingereicht und gegebenenfalls angepasst (1 IP). Wenn kein Sicherheitskonzept verlangt wird (2 IP), folgen die Veranstalter den anderen Vorgaben der Kommunen oder Städte, die beispielsweise aus dem Brandschutzgesetz hervorgehen (1 IP). Im Folgenden werden weitere Aspekte der Sicherheitskonzepte und des Risikomanagements der Festivals in Form von Eigeneinschätzungen genannt, beispielhaft verschiedene Maßnahmen zur Risikoprävention beschrieben und Probleme bei der Umsetzung aufgezeigt. Aufgrund der Individualität der Antworten werden diese nacheinander behandelt und in der Diskussion, in Kapitel fünf, zusammengefasst diskutiert.

Ein Studienteilnehmer ist grundlegend zufrieden mit dem eigenen Risikomanagement. Insbesondere Erkenntnisse, die durch eine notwendige Gesamtevakuiierung des Geländes gewonnen werden konnten, wertet er besonders hoch. Veränderungen im Leitsystem für Besuchende, eine möglichst hohe Entfernung von Ein- und Ausgang, sorgen für Erleichterungen beim Handling der Menge. Zusätzlich erwähnt er, dass das Gesamtgelände baubehördlich für 5.000 Personen ausgelegt ist, aber weniger Karten verkauft werden. Zudem stellen sie eine Halle zur Verfügung, die im Unwetterfall alle Besuchenden aufnehmen kann. Außerdem hebt er die Bedeutung von regelmäßigen Krisentreffen mit den BOS und dem Einholen von externem Wissen hervor. *„Unsere gemeinsame Erfahrung, also die der Leute im Krisenteam an dem Nachmittag [der Evakuierung] hat dann wirklich geholfen. Sodass ich beim nächsten Mal weiß, was eventuell noch schneller entschieden werden kann oder wo wir unser Personal noch anders einsetzen können.“* Probleme identifiziert er in der Kommunikation, insbesondere auch mit den Besuchenden. Diese nehmen, wenn die Gefahr nicht sichtbar ist, diese teilweise nicht ernst. Zusätzlich erwähnt er, dass es schwierig sei, den Überblick über Kleinigkeiten zu behalten. Das Fehlen von Batterien in einem Megafon am Tag der Evakuierung nennt er als Beispiel.

Das Risikomanagement des nächsten Veranstalters umfasst aufgrund der hohen Auflagen, die der Größe des Festivals geschuldet sind, viele Aspekte und ist elementarer Teil der Planung. Er hebt insbesondere Inhalte des Sicherheitskon-

zeptes, wie beispielsweise das Krisenteam vor Ort und die Eskalationsstufen, hervor. Gibt es ein Problem im Regelbetrieb, ist dies erst einmal eine Störung. Hier gilt es zu entscheiden, ob diese Störung behoben werden kann oder zu einer weiteren Eskalationsstufe führt. Jede einzelne Stufe ist hierbei an Maßnahmen und Handlungen geknüpft, die innerhalb des Krisenteams, bestehend aus BOS und Veranstalter, von vorneherein bekannt sind und so zeitnah umgesetzt werden können. Probleme sieht er vor allem in der sinnvollen Umsetzung der behördlichen Vorgaben.

Ein weiterer Veranstalter steht mit seinem Risikomanagement noch relativ am Anfang. Entsprechende Grundgedanken werden festgehalten und die Auflagen seitens der Kommune erfüllt, allerdings möchte er weitere risikosenkende Maßnahmen ergreifen. Unter anderem würde er sich gerne mit anderen Festivalveranstaltern über Erfahrungen austauschen. *„Ich bin sehr darauf bedacht, dass man Lehren aus den Fehlern anderer zieht. Dass man die nicht selbst machen muss“*, sagt er dazu. Zusätzlich möchte er zeitnah eine Risikomatrix aufstellen, die Risiken kategorisieren und bewerten, um daraus entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Probleme sieht er besonders in der Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen und Equipment und der fehlenden Erfahrung der Vereinsmitglieder.

Zwei weitere Teilnehmer sind grundlegend ebenfalls zufrieden mit dem eigenen Risikomanagement und sehen es als kleinere Teilaufgabe innerhalb der Planung. Aufgrund der geringeren Besucheranzahl der jeweiligen Festivals empfinden sie es als ausreichend, hauptsächlich den Auflagen der Behörden zu folgen. Einer der Veranstalter betont zudem, dass sie bei Fragen auf ihre Mitgliedschaft bei Höme, einem Festivalzusammenschluss, oder auf die LINA, die Live Initiative NRW, zugehen, um sich Rat einzuholen. Ein Problem ist die geplante DIN-Norm, die für Ordner eingeführt werden soll. Das würde zusätzlich zu finanziellen Problemen führen. Die Finanzierung der Sicherheitsmaßnahmen ordnen sie daher als eines der Hauptprobleme ein (2 IP).

Die Ansätze von vier weiteren Veranstaltern lassen sich ebenfalls zusammenfassen. Die Festivalveranstalter müssen jeweils ein Sicherheitskonzept bei den Be-

hörden einreichen und bauen ihr Risikomanagement auf dessen Basis auf. Dies reicht ihnen auch aus; teilweise werden die Auflagen als zu streng oder nicht umsetzbar empfunden (2 IP). Ein Veranstalter zieht in Erwägung in Zukunft mit weiteren Experten/Expertinnen, beispielsweise einem/einer Wetterexperten/-expertin für genauere Vorhersagen, zusammenzuarbeiten. Ein Teilnehmer verzichtet ganz bewusst auf Security-Personal, da „*das die Festivalerfahrung kaputtmachen würde*“. Probleme sehen drei Veranstalter in der Finanzierung der behördlich vorgegebenen Auflagen, während ein Teilnehmer die nötige Spontaneität und Klarheit, die es im Ernstfall benötigt, hervorhebt. In diesem Rahmen betont er die Bedeutung der im Sicherheitskonzept festgelegten Prozesse und Abläufe und die Zusammenarbeit mit den BOS.

4.7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BOS

Dieses Kapitel umfasst die Meinungen der Teilnehmer in Bezug auf die direkte Zusammenarbeit mit den BOS kurz vor und während der Veranstaltung. Insbesondere geht es um die Frage der Verantwortung.

Grundlegend betonen alle Teilnehmenden die Relevanz der Zusammenarbeit mit den BOS. Diese sieht, abhängig vom Festival, jedoch unterschiedlich aus. Während neben Veranstaltern teilweise ausschließlich ein Sanitätsdienst am Tag des Festivals anwesend ist (2 IP), haben drei Veranstalter Krisenteams oder Sicherheitsstäbe vor Ort. Diese bestehen grundsätzlich aus Feuerwehr, Polizei, Ordnungsamt, Sicherheitsdienst und Veranstalter (1 IP). Je nach Lage und Location ist auch das Technische Hilfswerk anwesend. Die Krisengruppe trifft sich vor dem Event, aber insbesondere in regelmäßigen Abständen während des Festivals für Lagebesprechungen (1 IP). Hierdurch kommt es zu einem kontinuierlichen Wissensaustausch, der teilweise hochgeschätzt wird (4 IP). Speziell das Nischenwissen und der Zugang zu genaueren Wettermessgeräten wird hier erwähnt (2 IP). Bei zwei weiteren Veranstaltern sind sowohl die Feuerwehr als auch Polizei und Sanitätsdienst vor Ort. Gibt es keinen Krisenstab, erfolgt der größte Teil der Zusammenarbeit mit den BOS im Vorhinein oder auf Abruf (2 IP).

Des Weiteren wird in diesem Rahmen betont, dass die gemeinsame Erfahrung und das gemeinsame Aufsetzen des Sicherheitskonzeptes wertvollen Input hervorbringen. Vier Veranstalter erwähnen außerdem, dass die Zusammenarbeit mit den BOS auf einer sehr freundschaftlichen und familiären Ebene abläuft und der Kontakt gut gepflegt wird. *„Man kennt sich, man duzt sich.“* Drei Teilnehmende werfen ein, dass die Genehmigung für die Veranstaltung zeitlich sehr knapp vor den Festivals ausgehändigt wird. Hier sagt ein Veranstalter aber auch, dass man in so einem Fall eigentlich davon ausgehen kann, dass alles in Ordnung ist.

Der entscheidende Punkt, der häufig angesprochen wird, ist jedoch die klare Definition der Verantwortung. Grundsätzlich trägt der Veranstalter die Verantwortung für die Sicherheit des Festivals und die Einhaltung des Sicherheitskonzeptes und der Auflagen. *„Wir müssen nicht alles selbst können, (...) aber dafür sorgen, dass jemand da ist, der das kann“*, sagt ein Veranstalter im Einklang mit zwei weiteren dazu. Dennoch kommt es durch die Zusammenarbeit mit den BOS im Risikofall zu einer Verzahnung von Verantwortlichkeiten (1 IP). In einem Extremfall, beispielsweise einer Unwetterlage, die die Evakuierung des Geländes notwendig macht, sehen fünf Veranstalter sich selbst in der Verantwortung, die finale Entscheidung zum Abbruch zu treffen. Ein Teilnehmer spricht von einer Einzelfallentscheidung, erkennt aber die grundlegende Mitverantwortlichkeit des Veranstalters an. Ein weiterer Teilnehmer erkennt diese Verantwortung ebenfalls an, allerdings ist ihm die Ausgangslage nicht ganz klar. Ihm wurde mitgeteilt, dass die BOS rein rechtlich nicht das finale Wort sprechen dürfen, wenn es beispielsweise um den Abbruch des Festivals aufgrund eines Unwetters ginge. Der Veranstalter habe die Genehmigung beantragt, daher müsse er sie wieder zunichtemachen. *„Wir haben uns [bei der Evakuierung] den Ball der Verantwortung hin- und hergeschoben.“* Im Nachhinein äußert sich der Veranstalter allerdings zufrieden über seine Verantwortung. *„Ich kenne meine Location, die Gäste und mein Team am besten. Das kann ich eigentlich am besten beurteilen.“*

Ein anderer Veranstalter zeigt sich hier kritischer. Er berichtet von einer Situation mit einer drohenden Gewitterlage, die in einem Krisenteam-Meeting besprochen wurde. Ihm wurde durch die Feuerwehr zu einem Abbruch des Fes-

tivals geraten, allerdings wurde ihm der schriftliche Nachweis dessen verwehrt. *„Behörden scheuen sich davor, eine amtliche Aussage zu treffen oder eine Anordnung zu treffen, weil sie sich damit selbst in einem rechtlichen Kontext bewegen.“* Zusätzlich erwähnt er, dass dies fatale Folgen haben könnte, beispielsweise unter der Annahme, dass ein Veranstalter trotz schwerer Krise nicht abbrechen möchte und die Polizei dennoch, aufgrund ihrer Angreifbarkeit, keine finale Entscheidung trifft und das Festival nicht abgebrochen wird. Gleichzeitig spricht er auch über die Schnittmengen, Verzahnungen und Überschneidungen von Verantwortlichkeiten. Er nennt ein Beispiel: *„Je nach Eskalationsstufe bin ich gar nicht mehr Handelnder, sondern Erfüllungsgehilfe. Dafür gibt es dann die Polizei, wir sind dann, auch rechtlich, gar nicht mehr in der Position, was zu tun.“* Gleichzeitig trägt er aber die übergeordnete Verantwortung. Dies sieht er als Problem im Risikomanagement an und wünscht sich eine klare Definition dieser Schnittstellen. Ein weiterer Interviewpartner teilt die Meinung über die fehlende Verantwortungsübernahme seitens der BOS und führt dies deutlich auf die Geschehnisse und Auswirkungen bei der Love-Parade zurück. Mehrere Teilnehmende (3 IP) wünschen sich diesbezüglich Veränderungen in der Zukunft.

4.8 ZUKUNFT DES RISIKOMANAGEMENTS

Zum Abschluss der Interviews wurden die Interviewpartner/-innen gebeten, sich zu der Zukunft des allgemeinen Risikomanagements und möglichen Trends sowie zu eigenen Wünschen zu äußern.

Zwei Veranstalter geben an, extremere Wetterlagen und kurzfristige Änderungen des Wetters in Zukunft zu erwarten. Diese Ansicht wird von einem weiteren Interviewpartner geteilt, allerdings fragt er sich, was die gefühlte und was die tatsächliche Realität in Bezug auf das Wetter ist. Weiter steigende und strengere Auflagen werden erwartet, insbesondere aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre, Terrorattacken und steigender Gewaltbereitschaft der Gesellschaft (2 IP). Ein Veranstalter gibt zusätzlich noch an, Änderungen zu erwarten, sobald Marihuana vollständig legalisiert wird. Zwei weitere Studienteilnehmer sehen die Zukunft des Risikomanagements insbesondere im Fortschreiten der Digi-

alisierung. Sie beziehen sich auf computergestützte Modelle und Kameras, die Engstellen beobachten, Besucherströme messen und als Frühwarnsysteme oder automatische Sperren dienen können.

Als Wunsch für die Zukunft äußert ein Veranstalter das Überdenken und den anteiligen Abbau bestehender Verordnungen. *„Ein Sicherheitskonzept wird nie kürzer“*, sagt er, was zu einer Überzahl an nicht relevanten Richtlinien führt. Hand in Hand mit dieser Aussage gehen die Meinungen von zwei weiteren Teilnehmenden. Sie wünschen sich eine höhere Wertschätzung für das Ehrenamt anstelle von weiteren neuen Auflagen und klarere rechtliche Entscheidungsgrundlagen, um die Urteile der BOS verstehen zu können. Außerdem sprechen drei Veranstalter das Thema Beratung an. In diesem Zusammenhang wird die Unterstützung durch die LINA angesprochen, allerdings hält ein Interviewpartner ein lokales Beratungsteam oder eine/-n lokale/-n Ansprechpartner/-in für sinnvoller. Diesen Wunsch teilt ein weiterer Interviewpartner: *„Einfach ein Team, das einem eine Person zur Seite stellt und (...) unerfahrenen Veranstaltern durch das Chaos hilft.“*

5 DISKUSSION

5.1 ZUSAMMENFASSUNG UND INTERPRETATION

Ziel dieser Arbeit ist es, einen Eindruck des aktuell umgesetzten Risikomanagements bei Musikfestivals in Deutschland zu erhalten. Gezielter soll hierbei auf das Verständnis von Risikomanagement, den Umgang mit Risiken sowie den zugrundeliegenden Risikomanagementprozess eingegangen werden. Des Weiteren soll sowohl auf die Einschätzung der Veranstalter bezüglich der Risiken eingegangen und Veränderungen in den letzten Jahren sollen identifiziert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den rechtlichen Grundlagen und der Zusammenarbeit mit den BOS. Für einen ersten Überblick werden die Erkenntnisse zur alles übergreifenden Fragestellung folgend knapp zusammen-

gefasst beantwortet. Im Laufe der Diskussion wird des Weiteren auf die Inhalte der Unterfragen (siehe Kapitel 1.2) eingegangen.

Insgesamt weisen die Ergebnisse der Studie auf eine hohe Relevanz und Bedeutung von Risikomanagement hin, was mit den Erkenntnissen aus der Literatur übereinstimmt. Zahlreiche Vorkommnisse, insbesondere die Tragödie der Love-Parade, sorgten für eine Veränderung in der Wahrnehmung von Risikomanagement und damit für eine Veränderung in der Festivalbranche (Helbing & Mukerji, 2012; Quinn, 2013). Diesen Umstand identifizieren auch die Teilnehmenden, insbesondere aufgrund stetig steigender Sicherheitsauflagen seitens der Behörden. Nur einzelne Interviewpartner/-innen würden voraussichtlich den Begriff Risikomanagement für die sicherheitsrelevanten Aspekte innerhalb der Festivalplanung verwenden, da der jeweilig notwendige Umgang mit Risiken in den rechtlichen Vorgaben klar definiert ist. Dieser Umstand sorgt dafür, dass die Risikomanagementprozesse, die in den Sicherheitskonzepten und Auflagen beschrieben sind, als Teil der Gesamtplanung und Teil der zu erfüllenden Auflagen für die Genehmigung angesehen werden. Dies bedeutet nicht, dass Risikomanagement eine geringere Relevanz zugeschrieben wird. Es wird von den Teilnehmenden allerdings nicht als eigenständiger Prozess oder Aufgabe der Planung, sondern als Teil der Aufлагenerfüllung angesehen (Quinn, 2013). Demnach richtet sich der Rahmen, in dem das jeweilige Risikomanagement umgesetzt wird, nach den Auflagen der BOS, die sich wiederum nach der Art und Größe des Festivals richten und von Behörde zu Behörde unterschiedlich ausfallen können (Bauer et al., 2022; Ebner et al., 2020; Waetke, 2022).

Die einzelnen Parteien der Stichprobe sind trotz vorheriger Segmentierung sehr vielfältig und unterschiedlich, was sich durch die verschiedenen Voraussetzungen aufgrund unterschiedlicher Behörden erklären lässt. Weitere Unterschiede lassen sich zudem auf die Größe und Art des Festivals, die Veranstalterart im Sinne der Voll- oder Teilzeittätigkeit und auf die unterschiedlichen Erfahrungswerte der Veranstalter zurückführen. Das gemeinsam bestehende Interesse an der Studie lässt sich wiederum durch die steigende Relevanz des Themas Risikomanagement in der Veranstaltungsbranche erklären.

Die Teilnehmenden identifizieren einstimmig eine kontinuierlich wachsende Relevanz des Umgangs mit Risiken bei Festivals, insbesondere aufgrund strengerer Auflagen durch die Behörden (Quinn, 2013). Grundsätzlich schätzen sie die Sicherheit als wichtigen Faktor ein, allerdings gibt es kritische Stimmen in Bezug auf das Ausmaß der Maßnahmen und die empfundene Willkür, mit der die jeweiligen Auflagen oder Sicherheitskonzepte verlangt werden. Ebner et al. (2020) und Waetke (2022) sprechen ebendiese Problematik an und begründen dies mit dem Einzelfallverfahren, was sowohl NRW als auch RP aufgrund des Orientierungsrahmens oder des §26 POG umsetzen können. Gleichmaßen wird sowohl in der Literatur als auch in den Interviews darüber diskutiert, dass die BOS mit den Auflagen teilweise nur sich selbst und nicht die Besuchenden von Veranstaltungen schützen möchten (Waetke, 2022).

Die identifizierten Risiken stimmen mit den in der Literatur erwähnten Gefahren größtenteils überein (Tenu & Ciocoiu, 2020). Insbesondere natürliche Risiken wie Unwetter, Feuer und Hitze sowie Besucherströme in Verbindung mit Massenpaniken wurden mehrfach erwähnt. Es wurde jedoch auch ersichtlich, dass Risiken ebenfalls sehr individuelle Faktoren sind und eine Analyse der für das eigene Festival relevanten Risiken unabdingbar ist (Tarlow, 2002). Ein Teilnehmer sprach von vermeidbaren Risiken, die auch in der Literatur, von Wynn-Moylan (2018) und in dem Orientierungsrahmen des Landes NRW (IM NRW, 2021) thematisiert werden. Er differenziert diese deutlich von alltäglichen Risiken, die man beim Verlassen des Hauses automatisch in Kauf nimmt und die mit etwas Eigenverantwortung zu umgehen sind. Es ist hier naheliegend, dass alle Interviewpartner/-innen vermeidbare Risiken meinen, aber ein Veranstalter diese, aufgrund seiner langjährigen Erfahrung, genauer betitelt.

Die Individualität der Risikomanagementprozesse im Allgemeinen lässt sich auf die Freiheiten der Behörden in der Auflagenbestimmung und die unterschiedlichen Arten, Locations und Größen der Festivals zurückführen. Rutherford Silvers (2008) argumentiert hier, dass der Prozess prinzipiell auf die individuellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Unterschiede zwischen NRW und RP konnten hier nicht festgestellt werden. Grundsätzlich müssen alle Veranstalter

eine Genehmigung für ihr Festival bei den verantwortlichen Behörden beantragen und verschiedene Auflagen erfüllen, um diese zu erhalten. In den meisten Fällen wird seitens der BOS ein Sicherheitskonzept verlangt, was sich mit der Angst der Behörden, sich im Nachgang für etwas verantwortlich zeigen zu müssen, erklären lässt (Waetke, 2022). Der Anfang des Risikomanagements liegt demnach bei den behördlichen Vorgaben und Auflagen, was wiederum ebenfalls in der Literatur erwähnt wird (Getz & Page, 2020; Quinn, 2013).

Grundsätzlich ist der Veranstalter für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes und dessen Einhaltung verantwortlich. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass die Produktion des Konzeptes häufig in Zusammenarbeit mit den BOS stattfindet. Das Konzept wird nach dem ersten Entwurf bei dem zuständigen Ordnungsamt eingereicht und anschließend an die weiteren BOS weitergeleitet, die ihr offizielles Einvernehmen erklären müssen. Die zahlreichen Fachgesetze und Verordnungen, die dem Sicherheitskonzept und den Auflagen zugrunde liegen, sind den Veranstaltern hierbei meist nur geringfügig bekannt, was den Grund für die Entstehung des Orientierungsrahmens aufzeigt (IM NRW, 2021). Im Rahmen dieses Prozesses wurden zahlreiche Kritikpunkte genannt, unter anderem die Willkür bei der Wahl der Auflagen, fehlende Unterstützung aufgrund von nicht gewollter Haftbarkeit der Behörden und das Fehlen eines einheitlichen Veranstaltungsgesetzes. Dies sorgt, wie auch in der Literatur erwähnt, für zahlreiche Hilfsverordnungen, die es den Behörden ermöglichen, weitere Auflagen zu fordern (Ebner et al., 2020). An dieser Stelle gibt es unterschiedliche Erkenntnisse, die auf die Menge der Auflagen zurückzuführen sind. Es ist auch zu erwähnen, dass ein Teilnehmer die strengen Auflagen aufgrund einer notwendigen, aber erfolgreichen Evakuierung schätzen gelernt hat. Ein Großteil der Teilnehmenden, die die Auflagen als zu streng empfanden, konnte von keinen sicherheitsrelevanten Ereignissen berichten. Hier könnte ein Zusammenhang bestehen.

Probleme im Risikomanagement, abgesehen von Kritik an den Auflagen, werden von den Interviewpartnern und -partnerinnen in unterschiedlichen Bereichen identifiziert. Mehrfach genannt werden Schwierigkeiten in der Finanzierung der Maßnahmen, die an die Auflagen geknüpft sind. Dies deckt sich mit

Aussagen von Tarlow (2002) und Spelman (2018), die Sicherheitsmaßnahmen als kostspielig einordnen und einer Studie von Reid und Ritchie (2011), die ebenfalls Hinweise auf Finanzierungsprobleme bei Eventmanagern in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen fanden. Zusätzlich werden die nicht mögliche Probe im Ernstfall, der Mangel an Kontakt- und Austauschmöglichkeiten zum Thema Risikomanagement und die Relevanz von kleinen Teilaspekten (fehlende Batterien im Megafon) als Schwierigkeiten genannt. Insbesondere der Aspekt der Austauschmöglichkeiten wird auch in der Literatur als wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Risikomanagement genannt (Duffy & Mair, 2021; Kasperson et al., 1988). Zwei Teilnehmende sprechen in diesem Zusammenhang von der LINA, der Live Initiative NRW, bei der sie sich als Mitglied Hilfestellungen und Rat einholen können. Diese Option scheint allerdings nicht sehr populär zu sein, was wiederum die Bedeutung des Austausches der Veranstalter untereinander hervorhebt.

Die Zusammenarbeit der Veranstalter mit den BOS am Veranstaltungsort unterscheidet sich teilweise. Während einige Festivals ausschließlich mit einem Sanitätsdienst vor Ort stattfinden, gibt es bei anderen Festivals Krisenstäbe, die aus Mitgliedern der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungsamtes und des Sicherheitsdienstes bestehen. Auch die Perspektive auf die Zusammenarbeit ist sehr unterschiedlich. Der Wissensaustausch, der durch die Kooperation entsteht, wird wertgeschätzt und auch in der Literatur als wichtiger Faktor genannt (Getz & Page, 2020). Die Kommunikation mit den BOS wird von manchen Interviewpartnern/-partnerinnen (4 IP) als sehr familiär und auf Augenhöhe betitelt. Auffällig ist hier, dass es sich bei diesen Festivals um Veranstaltungen in kleineren Städten oder Kommunen handelt (zwischen 600 und 25.000 Einwohnern), in denen sich die Personen untereinander, nach Angabe der Veranstalter, gut kennen. Ein entscheidender Punkt, der im Rahmen der Zusammenarbeit mit den BOS häufig angesprochen wird, ist das Thema der Verantwortung. Während einige Teilnehmende sich klar in der Verantwortung sehen, die Entscheidung zum Abbruch eines Festivals aufgrund eines Störfaktors zu treffen, sprechen andere (3 IP) von einer Kollision der Verantwortungsbereiche zwischen BOS und Veranstalter. Es habe hier Vorfälle gegeben, bei denen keine klaren Verantwortlich-

keiten definiert waren und die BOS, aufgrund befürchteter Haftbarkeit, ihre Meinungen zu einem möglichen Abbruch nicht schriftlich geben wollten. Dies verweist erneut auf die Problematik der Haftbarkeit, die, nach der Meinung mancher Teilnehmer, auch zur Vielzahl der Auflagen führt (Waetke, 2022). Zu dem Thema Zusammenarbeit mit den BOS und gemeinsame Verantwortung will ebenfalls gesagt sein, dass Risikomanagement im Allgemeinen nicht nur Veranstaltersache ist, sondern aufgrund der Gesamtstruktur seitens der Behörden eine kooperative Arbeit. Gleichzeitig ist aber der Veranstalter offiziell für die Erfüllung und Einhaltung der Auflagen verantwortlich. Das ist ein Missetand, der sowohl in der Literatur als auch in vielen Aspekten der Interviews erwähnt wird (Ebner et al., 2020). Dies weist erneut auf die Annahme der Teilnehmenden hin, dass die Haftbarkeit der Behörden an oberster Stelle steht (2 IP).

Äußerungen bezüglich der Zukunft des Risikomanagements beschränken sich auf extremere Wetterlagen, weiter steigende Auflagen und die Verwendung von neuer Technik, beispielsweise zur Besucherstrommessung (Hoover et al., 2021). Persönliche Wünsche umfassen die Reduzierung von Auflagen, eine klarere Entscheidungsgrundlage auf Seiten der BOS und Expertenteams für Beratungszwecke, die direkt vor Ort bei der Erstellung und Einhaltung der Sicherheitskonzepte helfen können. Diese Äußerungen, sowohl die Aussichten für die Zukunft als auch die persönlichen Wünsche, stimmen mit den genannten Kritikpunkten in dieser Studie überein.

An dieser Stelle soll ebenfalls auf das Thema Wahrnehmung von Risiko (siehe Kapitel 2.3.2) eingegangen werden. Dieser Teilaspekt des Risikomanagements erscheint insbesondere aufgrund der mittlerweile erwarteten Event-Experience beim Besuch eines Festivals relevant. Gleiches gilt für den Bereich Risikokommunikation (siehe Kapitel 2.4.2). Aufgrund des jeweiligen Ausmaßes der Themen wurden diese jedoch nicht separat im Interviewleitfaden aufgeführt. Im Rahmen der Datenerhebung wird die Risikowahrnehmung der Besuchenden dennoch von einem Teilnehmer angesprochen. Er bezieht sich hierbei auf Notausgangsschilder, die zwar, seiner Meinung nach, an nicht relevanten Orten hängen, aber zum Wohlbefinden der Besuchenden beitragen. Eine mögliche Erklärung

rung, warum das Thema nicht mehrfach aufgegriffen wird, ist die Tatsache, dass die Veranstalter ihr Risikomanagement ausschließlich im Rahmen der Auflagen und Sicherheitskonzepte der Behörden umsetzen und die Risikowahrnehmung in diesen keine größere Rolle spielt. Diese Erkenntnis ist erstaunlich, ist doch die Wahrnehmung von Risiken nach zahlreichen Studien ein elementarer und erfolgsentscheidender Teil der Eventplanung (Hoover et al., 2021; Slovic, 2000; Raineri, 2013). Trotz der fehlenden expliziten Nachfragen wurde mehr Rückmeldung diesbezüglich erwartet. Gleiches gilt für Risikokommunikation, die nach Rutherford Silvers (2008) ein essenzieller Teil des Risikomanagements ist und über den Gesamterfolg des Risikomanagements entscheiden kann (Piekarz et al., 2015; Miller et al., 2010). Auch dieses Thema wird nicht separat in den Sicherheitskonzepten aufgeführt (Ebner et al., 2020) und auch im Rahmen der Studie nicht explizit als Faktor genannt, sondern ausschließlich im Rahmen von Beispielen (LED-Leinwand im Imbissbereich) oder Auflagen (Notausgangsschilder) erwähnt. Diese Erkenntnisse erlauben eine abschließende mögliche Erklärung: Risikokommunikation und die Wahrnehmung von Risiko sind Teile des Risikomanagements, die fast ausschließlich auf das Wohlbefinden der Besuchenden abzielen. Das Fehlen dieser Aspekte in den Auflagen und Konzepten könnte einerseits auf eine Distanzierung zwischen faktischem Wissen und den eher psychologischen Aspekten, Kommunikation und Wahrnehmung, hinweisen. Andererseits wäre es auch denkbar, dass dies ebenfalls in die Kritik an den Behörden („*Das sind eher mehr deren Absicherungen und weniger eine Absicherung der Menschen*“) einzuordnen ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse dieser Studie trotz fehlender Repräsentativität den aktuellen Forschungsstand unterstützen. Zusätzlich gibt diese Studie tiefere Einblicke in die Relevanz und den Umfang des Risikomanagements bei Musikfestivals in Deutschland und liefert konkrete Handlungsempfehlungen für Veranstalter.

5.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR VERANSTALTER

Aufgrund der Tatsache, dass Risikomanagement ein sehr wichtiger Teil des Festivalmanagements ist und voraussichtlich weiterhin an Relevanz hinzugewinnen wird, ist es wichtig, dass sich Festivalveranstalter explizit mit den Teilbereichen und Aufgaben dieser Disziplin vertraut machen. Die Ergebnisse dieser Studie erlauben es, konkrete Handlungsempfehlungen für Veranstalter von Festivals auszusprechen.

In erster Linie soll hier die Notwendigkeit, sich der Relevanz von Risikomanagement bewusst zu sein, erwähnt werden. Eine klare Auffassung von möglichen vermeidbaren Risiken, deren Bedeutungen und Auswirkungen auf das eigene Festival ist unabdingbar, ebenso wie eine Klarheit über den eigenen Risikomanagementprozess. Auch wenn dieser in Form der Auflagen und Sicherheitskonzepte der Länder umgesetzt wird, hilft das Nachvollziehen der einzelnen Teilaspekte bei der Umsetzung und dem Verständnis von Risiken bei Festivals. Zusätzlich sollte der Umgang mit Risiken vom Prozess der Konzeptentstehung bis hin zur Umsetzung und Evaluation des Festivals als beeinflussender Faktor gesehen und dementsprechend eingebunden werden.

Zusätzlich ist der Austausch mit anderen Festivalveranstaltern zu empfehlen. Dies kann beispielsweise in Form von persönlichem Kontakt oder mit einem Beitritt bei HÖME oder LINA stattfinden. HÖME ist ein Zusammenschluss von aktiven und ehemaligen Festivalveranstaltern, die sich in regelmäßigen Abständen zu den neusten Entwicklungen in der Branche austauschen. LINA, die Live Initiative NRW, ist ein Verband von Spielstätten, Clubs, Festivals und Veranstaltern, der seinen Mitgliedern in beratender Funktion zur Seite steht.

Auch der Kontakt zu Ämtern und Behörden sollte frühzeitig gesucht werden, um, nach Möglichkeit, Unterstützung im Aufbau des Risikomanagementprozesses zu erhalten. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Ministerien der Länder häufig auch Merkblätter und Hilfestellungen in Form von Musterkon-

zepten auf ihren Webseiten zur Verfügung stellen, die ebenfalls unterstützend wirken können.

Ein erfolgreiches Risikomanagement, entweder im eigenen Planungsprozess oder durch die Auflagen der BOS umgesetzt, lebt von einer ständigen Weiterentwicklung und Evaluierung, insbesondere nach Vorkommnissen oder Änderungen. Zusätzlich umfasst es in der Regel weitere kleinere Maßnahmen, die ebenfalls zum Wohlbefinden der Zuschauer beitragen. Als Beispiel lässt sich hier das Verteilen von Sonnencreme und Hüten an heißen Tagen nennen.

Abschließend ist noch zu empfehlen, sich die Teilaspekte Risikowahrnehmung und Risikokommunikation genauer anzuschauen. Auch wenn diese nicht explizit Teil der Auflagen sind, haben sie im Rahmen eines gesamtheitlichen Risikomanagements ihre Daseinsberechtigung und können wichtige Hinweise enthalten. Zusätzlich tragen sie zu einer erfolgreichen Event-Experience der Besuchenden bei.

5.3 LIMITATIONEN UND WEITERER FORSCHUNGSBEDARF

Jede Studie hat Limitationen, Stärken und Schwächen, die sich im Laufe der Forschung ergeben und identifiziert werden müssen. Diese hängen mit der gewählten Methodik, dem Gegenstand der Untersuchung sowie externen Faktoren und Rahmenbedingungen der Arbeit zusammen.

Grundsätzlich kann die qualitative und explorative Natur dieser Studie als zweckmäßig angesehen werden. Die Absicht, hiermit neue Einsichten und Erkenntnisse in der Forschungsnische Risikomanagement bei Festivals zu gewinnen (Leavy, 2017), hat sich durch die Rekonstruktion der Meinungen der Festivalveranstalter verwirklicht (Flick, 2012). Dennoch stößt diese Studie auf einige Herausforderungen und Limitationen, die in diesem Rahmen erwähnt werden sollen.

Limitationen ergeben sich beispielsweise durch die Auswahl und Heterogenität der Stichprobe. Als Erstes zu beachten gilt, dass diese Studie aufgrund ihres Ausmaßes und der qualitativen Methodik keine repräsentativen Ergebnisse liefern kann. Die erhaltenen Erkenntnisse beziehen sich somit primär auf die Stichprobe dieser Studie, lassen aber trotzdem vorsichtige Rückschlüsse auf die Gesamtpopulation zu. Die Menge von neun Interviewpartnern/-partnerinnen wurde aufgrund einer gewissen inhaltlichen Sättigung für diese Studie als ausreichend erachtet. Dennoch könnte eine Forschung zu einem anderen Zeitpunkt oder mit einem anderen Zeitrahmen umfassendere Ergebnisse liefern. Der Zeitpunkt, zu dem die Interviewanfragen versendet wurden, fiel bereits in die Hochphase der Festivalveranstalter. Dies könnte die geringere Verfügbarkeit für Befragungen der Veranstalter erklären. Zusätzliche Limitationen ergaben sich durch die notwendige Ausweitung der Zielgruppe auf RP und das Absenken der Besucherzahlgrenze. Es stellte sich im Laufe der Forschung jedoch heraus, dass nicht nur Bundesländer unterschiedliche Rechtsräume darstellen, sondern es bereits innerhalb von Kommunen, Landkreisen und Städten rechtliche Unterschiede seitens der BOS gibt und die erdachte Grenze von 5.000 Personen nur selten eine Rolle spielt. Daher wurde dies in der vorliegenden Studie nicht als problematisch gewertet. Grundsätzlich würde eine Studie mit einer homogeneren Stichprobe allerdings repräsentativere Ergebnisse liefern. Dennoch kann die vorliegende Arbeit dazu dienen, einen guten Eindruck vom Risikomanagement von Musikfestivals zu erhalten.

Zusätzliche Limitationen ergeben sich in dieser Forschung aufgrund der menschlichen Faktoren. Es besteht die Möglichkeit, dass eigene Motive, Arten der Selbstdarstellung, fehlende Konzentration oder Vermutungen über die Anforderungen oder Wünsche des Interviewers Einfluss auf das Gesagte nehmen (Patton, 2015). Gleichzeitig können auch die Art und Weise, wie Fragen gestellt werden, oder deren Inhalte die Erhebung beeinflussen (Cooper & Schindler, 2008). Der Einfluss der menschlichen Faktoren wird in dieser Arbeit jedoch als weniger stark eingeschätzt, da es sich hier nicht um ein tabuisiertes Forschungsfeld, sondern lediglich um eine Wiedergabe von Erfahrungen und Einschätzungen handelt. Durch die Autorin wurden Abweichungen im Ablauf

der Interviews festgestellt, allerdings ist dies im Rahmen von halbstrukturierten Interviews in qualitativen Studien durchaus angemessen (Creswell, 2009).

Seitens der Autorin kann es außerdem zu subjektiven Aussagen im Rahmen der Ergebnisauswertung kommen. Es wurde versucht, das Ausmaß dessen mithilfe klarer Strukturen, die der Qualitativen Inhaltsanalyse von Kuckartz (2018) folgen, möglichst klein zu halten. Zusätzlich ist zur Auswertung der Ergebnisse zu sagen, dass der Fokus hier, aufgrund der explorativen Natur der Studie, primär auf die Wiedergabe der individuellen Ansätze und persönlichen Ansichten gelegt wurde. Die Vielfalt der einzelnen Prozesse und Sichtweisen wurde auf diese Art und Weise ersichtlicher. Daher wurde auch der praxisorientierte Ansatz der Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) und nicht der theoriegeleitete nach Mayring (1989) ausgewählt. Zusätzlich ist zu nennen, dass die Studie bereits aufgrund des inhaltlichen Umfangs von Risikomanagement limitiert ist. Aspekte wie Risikowahrnehmung und Risikokommunikation konnten einerseits aufgrund ihres zusätzlichen Ausmaßes nicht tiefer erforscht werden, andererseits sind diese Forschungsfelder auch stark in einem anderen Fachbereich, der Psychologie, verwurzelt. Hierdurch und in Anbetracht der anderen Limitationen ergibt sich weiterer Forschungsbedarf.

Wie bereits erwähnt, bietet es sich aufgrund der Bandbreite von Risikomanagement bereits an, dieses in Teilbereiche aufzugliedern und zu untersuchen. Insbesondere eine kooperative Studie aus dem Kommunikations- und Psychologiebereich in Bezug auf Risikowahrnehmung und Risikokommunikation bei Festivals könnte spannende Ergebnisse hervorbringen. Die im Rahmen der Limitationen erwähnte fehlende Vergleichbarkeit aufgrund von zahlreichen verschiedenen Auflagen durch die Behörden wäre zu umgehen, indem man Festivals in einer großen Stadt mit der gleichen verantwortlichen Behörde untersucht. Hier wäre es interessant, tiefer auf die individuellen Ansätze der Festivals anstelle von behördlichen Auflagen einzugehen. Grundsätzlich wäre eine langfristige Studie mit einer größeren Stichprobe denkbar. Insbesondere eine Mixed-Methods-Studie mit quantitativem und qualitativem Ansatz könnte

tiefgreifende Erkenntnisse bezüglich der Relevanz und Umsetzung von Risikomanagement bei Musikfestivals hervorbringen.

6 FAZIT

Die zugrundeliegende Studie zielte darauf ab, die Relevanz von Risikomanagement bei Musikfestivals in Deutschland zu analysieren und den Rahmen, in dem dies umgesetzt wird, darzulegen. Zur Erreichung dieses Ziels wurde eine qualitative und explorative Studie durchgeführt und neun Festivalveranstalter wurden befragt. Der Umfang der Studie war aufgrund verschiedener Faktoren in Bezug auf die Zeit und die Stichprobenauswahl eingeschränkt, was zu einem begrenzten Potenzial der Erkenntnisse führt. Nichtsdestotrotz wurden alle Möglichkeiten innerhalb der Studie in Form von Literatur- und Ergebnisanalyse genutzt, um die festgelegten Ziele zu erreichen und einen ersten Einblick in das Risikomanagement von Musikfestivals in Deutschland geben zu können.

Die Untersuchung der Primär- und Sekundärliteratur zeigte eine steigende Relevanz des Risikomanagements in der Veranstaltungsbranche und die Bedeutung eines durchdachten Risikomanagementprozesses. Obgleich es bereits diverse Studien zum Thema Sicherheit bei Veranstaltungen gibt, das Nischendasein des Risikomanagements war dennoch deutlich zu erkennen. Fokuspunkte der Forschungen und der Literatur wurden insbesondere in den Bereichen Risikowahrnehmung, Risikokommunikation und dem Risikomanagementprozess identifiziert. Hier wurde bereits deutlich, inwieweit die Ämter und Behörden der Länder in die Prozesse und Sicherheitsmaßnahmen der Festivalveranstalter eingreifen. Diese Erkenntnis bestätigte sich während der Analyse der Interviewtranskripte.

Die Ergebnisse der Studie weisen auf eine hohe Relevanz und Bedeutsamkeit von Risikomanagement hin. Insbesondere die strengeren Auflagen seitens der Bundesländer werden als Indikator hierfür gesehen. Zusätzlich zeigen die Ergebnisse jedoch auch den eigenen Willen und Wunsch der Veranstalter, ihre

Festivals sicher durchzuführen. Der Rahmen, in dem das Risikomanagement umgesetzt wird, bezieht sich primär auf die Auflagen und Sicherheitskonzepte, die durch die verantwortlichen Behörden vorgegeben werden. Diese umfassen den Risikomanagementprozess, den die Veranstalter während der Festivalplanung durchlaufen. An dieser Stelle wird Kritik an der Menge der Auflagen, der subjektiv empfundenen Willkür, mit der Auflagen verlangt werden, und an der vagen Definition von Verantwortlichkeiten geäußert. Dementsprechend wünschen sich die Teilnehmenden einen anteiligen Abbau von Auflagen sowie eine/-n beratende/-n Ansprechpartner/-in seitens der Behörden.

Die Individualität der Antworten der Teilnehmenden spiegelt gleichzeitig auch die zahlreichen Facetten der Veranstaltungen und die Vielfalt der jeweiligen Prozesse und Auflagen wider. Aufgrund dieser Individualität ist eine qualitative, explorative Studie mit Fokus auf der individuellen Umsetzung des Risikomanagements der Festivalveranstalter der richtige Forschungsansatz. Auch wenn die Ergebnisse die Gesamtpopulation nicht zuverlässig repräsentieren, geben sie dennoch einen ersten Einblick in die Umsetzung und Relevanz von Risikomanagement bei Musikfestivals in Deutschland.

7 LITERATURVERZEICHNIS

- Adams, J. (1995). *Risk*. London: UCL Press.
- Alhakami, A. S., & Slovic, P. (1994). A Psychological Study of the Inverse Relationship Between Perceived Risk and Perceived Benefit. *Risk Analysis*, 14, 1085–1096.
- Allen, J., O’Toole, W., Harris, R., & McDonnell, I. (2010). *Festival & Special Event Management* (5. Ausg.). Brisbane: John Wiley.
- Andersson, T. D., & Getz, D. (2019). Tourism as a mixed industry: Differences between private, public and non-profit festivals. *Tourism Management*, 30, 847–856.
- Anderton, C. (2019). *Musik Festivals in the UK. Beyond the Carnavalesque*. London; New York: Routledge.
- Arbon, P. (2004). The development of conceptual models for mass-gathering health. *Prehospital and Disaster Medicine*, 19(3), 212–217.
- Barth, A. (2022). Das Geld liegt ‚auf dem Acker‘ – Analyse ausgewählter Musikfestivals im deutschsprachigen Raum als regionaler Wirtschaftsfaktor. In M. J. Bauer, & T. Naber, *Musikfestivals und Open-Air-Veranstaltungen: Wirtschaftsfaktor – Krisenkommunikation – Nachhaltigkeit* (Bd. 1., S.13–80). München: utzverlag.
- Bauer, M. J., & Naber, T. (2022a). *Musikfestivals und Open-Air-Veranstaltungen: Wirtschaftsfaktor – Krisenkommunikation – Nachhaltigkeit* (Bd. 1.). München: utzverlag.
- Bauer, M. J., Naber, T., & Augsbach, G. (2022). *Festivalmanagement. Grundlagen der Produktion von Open-Air-Musikveranstaltungen*. Wiesbaden; Heidelberg: Springer Gabler.
- Bellinghausen, R. (2007). *Musik-Festivals. Definitionen, Festivalarten, Entwicklung und Eventtourismus*. München: GRIN Verlag.
- Bellinghausen, R. (2014). *Das Musikfestival: Wirtschaftliche und touristische Aspekte*. Hamburg: disserta Verlag.
- Bobel, T. (2008). *Logistikorientiertes Management von Events*. Bern: Haupt Verlag.

- Boo, S., & Gu, H. (2010). Risk Perception of Mega-Events. *Journal of Sport & Tourism, 15*, S.131–161.
- Bortz, J., & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation* (4. Ausg.). Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Bostrom, A., Fischhoff, B., & Quadrel, M. J. (1993). Risk Perception and Communication. *Annu. Rev. Publ. Health, 14*, S.183–203.
- Bourrier, M., & Bieder, C. (2018). *Risk Communication for the future – Towards smart risk governance and safety management*. Cham: Springer AG.
- Bowdin, G., Allen, J., Harris, R., McDonnell, I., & O’Toole, W. (2011). *Events Management* (3. Ausg.). London: Routledge.
- Bowdin, G., O’Toole, W., Allen, J., Harris, R., & McDonnell, I. (2006). *Events Management* (2. Ausg.). London: Routledge.
- Bryman, A., & Bell, E. (2011). *Business Research Methods*. Oxford: Oxford University Press.
- Brynildsen, K. B., & Parent, M. M. (2020). Test Events as Risk Management Tools in the Context of the Olympic Movement’s Agenda. *Event Management, 25*, S.115–133.
- Cooper, D., & Schindler, P. (2008). *Business Research Methods*. New York: McGraw-Hill/Irwin.
- Cooper, D., & Schindler, P. (2011). *Business Research Methods*. Oxford: Oxford University Press.
- Creswell, J. W. (2009). *Research Design* (3. Ausg.). Thousand Oaks California: SAGE Publications.
- Damm, S. (2012). *Event Management: How to Apply Best Practices to Small Scale Events*. Hamburg: Diplomica.
- Davies, K. (2020). Festivals Post Covid-19. *Leisure Sciences, 43*(1–2), 184–189.
- De Vocht, M., Claeys, A.-S., Cauberghe, V., Uyttendaele, M., & Sas, B. (2016). Won’t we scare them? The impact of communication uncontrollable risks on the public’s perception. *Journal of Risk Research, 19*, S.316–330.
- Duffy, M., & Mair, J. (2018). *Festival Encounters: Theoretical Perspectives on Festival Events*. Abingdon: Routledge.
- Duffy, M., & Mair, J. (2021). Future trajectories of festival research. *Tourist Studies, 21*(1), S.9–23.

- Earl, C., Parker, E., & Capra, M. (2005). The Management of Crowds and Other Risks at Outdoor Music Festivals: A Review of the Literature. *Environmental Health*, 5(1), S.37–49.
- Earl, C., Parker, E., Tatrai, A., & Capra, M. (2004). Influences on crowd behaviour at outdoor music festivals. *Environmental Health*, 4(2), S.55–62.
- Ebner, M., Klode, K., Sakschewski, T., & Paul, S. (2020). *Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen. Grundlagen für Behörden, Betreiber und Veranstalter* (3. Ausg.). Berlin: Beuth Verlag.
- Edwards, M., Earl, C., Parker, E., & Capra, M. (2005). Volunteers in public health and emergency management at outdoor music festivals. *Australian Journal of Emergency*, 20(1), S.31–37.
- Eisermann, U., Winnen, L., & Wrobel, A. (2014). *Praxisorientiertes Eventmanagement: Events erfolgreich planen, umsetzen und bewerten*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Elbe, M. (2015). Kommunikation. In W. Lück, *Lexikon der Betriebswirtschaft* (S.376). Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Festivalfire. (22. Mai 2023). *Statista*. Abgerufen am 22. 05. 2023 von <https://de.statista.com/statistik/studie/id/6508/dokument/festival-und-eventbranche-statista-dossier/>
- Feuerwehr Düsseldorf. (2020). *Merkblatt zur Erstellung und Prüfung von Sicherheitskonzepten*. Abgerufen am 18. Januar 2023 von Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: <https://www.im.nrw/themen/ Gefahrenabwehr/sicherheit-vor-ort/sicherheit-bei-veranstaltungen>
- Feuerwehr Düsseldorf. (o.D.). *Muster-Inhaltsverzeichnis für Sicherheitskonzepte*. Abgerufen am 17. Januar 2023 von Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: <https://www.im.nrw/themen/ Gefahrenabwehr/sicherheit-vor-ort/sicherheit-bei-veranstaltungen>
- Fiederer, S., & Ternès, A. (2017). *Effiziente Krisenkommunikation – Transparent und authentisch. Mit zahlreichen Praxisbeispielen*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Fischhoff, B., Lichtenstein, S., Slovic, P., Derby, S., & Keeney, R. (1981). *Acceptable Risk*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Flick, U. (2012). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

- Getz, D. (2010). The Nature and Scope of Festival Studies. *International Journal of Event Management Research*, 5(1), 1–47.
- Getz, D. (2021). *Dictionary of Event Studies, Event Management and Event Tourism*. Oxford: Goodfellow Publishers.
- Getz, D., & Page, S. J. (2020). *Event Studies. Theory, Research and Policy for Planned Events* (4. Ausg.). New York: Routledge.
- Getz, D., Andersson, T., & Carlsen, J. (2010). Festival Management Studies: Developing a framework and priorities for comparative and cross-cultural research. *International Journal of Event and Festival Management*, 1(1), S.29–59.
- Gibson, C., & Connell, J. (2016). *Music Festivals and Regional Development in Australia*. London, New York: Routledge.
- Gierlach, E., Belsher, B. E., & Beutler, L. E. (2010). Cross-cultural differences in risk perceptions of disasters. *Risk Analysis*, 30(10), S.1539–1549.
- Hampel, J. (2006). Different concepts of risk – a challenge for risk communication. *International Journal of Medical Microbiology*, 296(40), S.5–10.
- Heiser, P. (2018). *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung. Eine Einführung entlang klassischer Studien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Helbing, D., & Mukerji, P. (2012). Crowd disasters as systemic failures: analysis of the Love Parade disaster. *EPJ Data Science SpringerOpen*, 1(7).
- Henschel, O. (2010). *Lexikon Eventmanagement: Strategie, Kreativität, Logistik, Verwaltung* (2. Ausg.). Berlin: Beuth.
- Höbel, P., Ditges, F., & Hofmann, T. (2008). *Krisenkommunikation*. Konstanz: UVK.
- Honegger, M., & Massenkeil, G. (1996). Festspiele. In R. Noltensmeier, *Das neue Lexikon der Musik* (Bd. 2., S.47). Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler.
- Hoover, K. C., Crampton, J. W., Smith, H., & Berbesque, J. C. (2021). Surveillance, trust and policing at music festivals. *The Canadian Geographer*, S.1–18.
- IM NRW. (2021). *Orientierungsrahmen zur Sicherheit von Veranstaltungen im Freien mit erhöhtem Gefährdungspotential*. Abgerufen am 18. Januar 2023 von Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: [https://www.im.nrw/themen/verkehrssicherheit/sicherheit-vor-ort/sicherheit-bei-veranstaltungen](https://www.im.nrw/themen/verkehr/verkehrssicherheit/sicherheit-vor-ort/sicherheit-bei-veranstaltungen)

- ISM R.P. (2021). *Anwendungshinweise zu § 26 POG Version 1.1*. Abgerufen am 18. Januar 2023 von Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz: <https://mdi.rlp.de/themen/buerger-und-staat/verfassung-und-verwaltung/oeffentliche-veranstaltungen-unter-freiem-himmel-in-rheinland-pfalz>
- Jäger, D. (2021). *Grundwissen Eventmanagement* (4. Ausg.). Stuttgart: Utb.
- Janoske, M., Liu, B., & Sheppard, B. (2012). *Understanding Risk Communication Best Practices: A guide for emergency managers and communicators*. Maryland: National consortium for the study of terrorism and responses to terrorism.
- Kasperson, R. E., Renn, O., Slovic, P., Brown, H. S., Emel, J., Goble, R., & Ratick, S. (1988). The social amplification of risk: A conceptual framework. *Risk Analysis*, 8(2), S.177–187.
- Kayser, S., & Rath, H. (2015). Marktforschung 2.0 – Authentische Meinungen in Echtzeit erschließen. In B. Keller, H.-W. Klein, & S. Tuschl, *Zukunft der Marktforschung* (S.121–134). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Kinnunen, M., Luonila, M., & Honkanen, A. (2018). Segmentation of music festival attendees. *Scandinavian Journal of Hospitality and Tourism*, S.278–299.
- Kuckartz, U. (2007). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (2. Ausg.). Wiesbaden: GWV Fachverlage.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Ausg.). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Ausg.). Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, S. (1993). *Qualitative Sozialforschung* (Bd. 1). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Larasti, A. (2019). Environmental Impacts Management of the Coachella Valley Music and Arts Festival. *GADJAH MADA JOURNAL OF TOURISM STUDIES*, 2(2), S.56–72.
- Laybourn, P. (2004). Risk and Decision making in event management. In I. Yeoman, J. Ali-Knight, S. Drummond, & U. McMahon-Beattie, *Festival and Events Management: An International Arts and Culture Perspective*. Oxford: Elsevier Butterworth Heinemann.
- Leavy, P. (2017). *Research Design*. New York: The Guilford Press.

- Leest, K. (2019). *Flucht nach Utopia – Events im Zeitalter der Angst*. Leipzig: Springer Gabler.
- Legewie, H. (1994). Globalauswertung von Dokumenten. In A. Boehm, A. Mengel, & T. Muhr, *Texte verstehen. Konzepte, Methoden, Werkzeuge* (S.177–182). Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Mair, J. (2019). *The Routledge Handbook of Festivals* (1. Ausg.). London: Routledge.
- Mair, J., & Weber, K. (2019). Event and festival research: a review and research directions. *International Journal of Event and Festival Management*, 10(3), 209–216.
- Mayring, P. (1989). Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Juttemann, *Qualitative Forschung in der Psychologie* (S.187–211). Heidelberg: Asanger.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung* (6. Ausg.). Weinheim; Basel: Beltz Verlag.
- Miller, J. J., Wendt, J. T., & Young, P. C. (2010). Fourth Amendment considerations and application of risk management principles for pat-down searches at professional football. *Journal of Legal Aspects of Sport*, 2, S.108–134.
- Morgan, M. (2008). What makes a Good Festival? Understanding the Event Experience. *Eventmanagement*, 12(2), S.81–93.
- Mules, T. (2004). Evolution in Event Management: The Gold Coast's Wintersun festival. *Event Management*, 9, S.95–101.
- Müller, M. (2015). What makes an event a mega-event? Definitions and Sizes. *Leisure Studies*, 34(6), S.627–642.
- Newbold, C., Jordan, J., Kelly, P., & Diaz, K. (2019). *Principles of Festival Management*. Oxford: Goodfellow Publishers .
- Ordnungsamt Düsseldorf. (2013). *Kommunale Ordnung*. Abgerufen am 17. Januar 2023 von <https://www.kommunale-ordnung.de/wp-content/uploads/2015/10/Luebken.pdf>
- Patton, M. (2015). *Qualitative Research and evaluation methods* (4. Ausg.). Thousand Oaks California: SAGE Publications.
- Piekarz, M., Jenkins, I., & Mills, P. (2015). *Risk and Safety Management in the Leisure, Events, Tourism and Sports Industries*. Boston: CABI Publishing.

- PMI. (2013). *A Guide to the Project Management Body of Knowledge (PMBok Guide)*. Pennsylvania: Project Management Institute.
- Quinn, B. (2013). *Key Concepts in Event Management*. Thousand Oaks: SAGE.
- Raineri, A. (2013). A model to facilitate the development of an appropriate risk assesment methodology and instrument for crowd safety at outdoor music festivals. *WIT Transactions on the Built Environment*, 134, S.79–88.
- Raithel, J. (2008). *Quantitative Forschung* (2. Ausg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rea, C., MacDonald, P., & Carnes, G. (2010). Listening to classical, pop, and metal music: An investigation of mood. *Emporia State Research Studies*, 46(1), S.1–3.
- Reid, S., & Ritchie, B. (2011). Risk Management: Event Managers' Attitudes, Beliefs and Perceived Constraints. *Event Management*, 15, S.329–341.
- Robertson, M., & Frew, E. (2008). *Events and Festivals. Current Trends and Issues*. London, New York: Routledge.
- Rohrmann, B. (1992). The evaluation of risk communication effectiveness. *Acta Psychologica*, 81, S.169–192.
- Rosa, E. A. (2010). The logical structure of the social amplification of risk framework. Metatheoretical foundation and policy implications. In N. Pidgeon, R. Kasperson, & P. Slovic, *The Social Amplification of Risk* (S.47–79). Cambridge: Cambridge University Press.
- Rutherford Silvers, J. (2008). *Risk Management for Meetings and Events*. Oxford, UK: Elsevier Ltd.
- Sakschewski, T., Klode, K., & Paul, S. (2016). *Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen – Best Practices, Beispiele und Lösungen*. Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag.
- Saleh, F., & Ryan, C. (1993). Jazz and knitwear: factors that attraact tourists to festivals. *Tourism Management*, 14, S.289–297.
- Salem, G., Jones, E., & Morgan, N. (2011). An overview of events management. In I. Yeoman, M. Robertson, J. Ali-Knight, S. Drummond, & U. McMahon-Battie, *Festival and Events Management. An International Arts and Culture Perspective* (S.17–43). London, New York: Routledge.
- Saunders, M., Lewis, P., & Thornhill, A. (2007). *Research Methods for Business Students* (4. Ausg.). London: Pearson Education Limited.

- Schmidt, D. (2012). *Rockfestivals in Deutschland: Bestandsaufnahme und Entwicklung von Rockmusik und Festivals*. Saarbrücken: AV Akademikerverlag.
- Schulz, B. (2015). *Das Phänomen Pop-Festival. Qualitative Untersuchung der Wertschöpfungsprozesse des deutschen Festivalmarktes*. München: GRIN Verlag.
- Sievert, C. (2022). Analyse der Krisenkommunikation bei Großveranstaltungen – eine empirische Untersuchung am Beispiel von Unwetterlagen bei Pop- und Rockmusik-Festivals in Deutschland von 2015 bis heute. In M. J. Bauer, & T. Naber, *Musikfestivals und Open-Air-Veranstaltungen: Wirtschaftsfaktor – Krisenkommunikation – Nachhaltigkeit* (Bd. 1., S.81–152). München: utzverlag.
- Sime, J. D. (1995). Crowd Psychology and engineering. *Safety Science*, 21(1), S.1–14.
- Sjöberg, L. (2000). The Methodology of Risk Perception Research. *Quality and Quantity*, 34, S.407–418.
- Sjöberg, L., Moen, B.-E., & Rundmo, T. (2004). *Explaining risk perception. An evaluation of the psychometric paradigm in risk perception research*. Trondheim: Rotunde.
- Slovic, P. (2000). *The Perception of Risk*. New York: Taylor & Francis.
- Spelman, J. (2018). *The Festival Organiser's Bible. How to plan, organise and run a successful event?* London: Robinson.
- Statista. (22. Mai 2023). *eServices Report 2023 – Event Tickets – Musikveranstaltungen*. Abgerufen am 22. 05. 2023 von <https://de.statista.com/outlook/dmo/eservices/veranstaltungstickets/musikveranstaltungen/deutschland>
- Tarlow, P. (2002). *Event Risk Management and Safety*. New York: John Wiley & Sons.
- Taylor, S., Bogdan, R., & DeVault, M. (2016). *Introduction to qualitative Research Methods* (4. Ausg.). Hoboken: John Wiley & Sons.
- Tenu, A., & Ciocoiu, C. N. (2020). Risk Management for Events and Festivals. In O. Nicolescu, C. O. Aurel, & M. Titu, *The Best Romanian Management Studies 2017–2018* (S.119–135). Budapest: Trivent Publishing.
- Uysal, M., & Gitleson, R. (1994). Assessment of economic impacts: festivals and special events. *Festival Management and Event Tourism*, 2, S.3–9.

- Vanini, U., & Rieg, R. (2021). *Risikomanagement. Grundlagen-Instrumente-Unternehmenspraxis* (2. Ausg.). Stuttgart: Schäffer Poeschel.
- Waetke, T. (12. Mai 2022). *Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz*. Abgerufen am 24. Mai 2023 von EventFAQ: <https://eventfaq.de/126666-2/>
- Wendling, C., Radisch, J., & Jacobzone, S. (2013). The Use of Social Media in Risk and Crisis Communication. *OECD Working Papers on Public Governance* 24.
- Wiedemann, P. M. (2000). *Risikokommunikation für Unternehmen*. Düsseldorf: VDI.
- Wilson, J., Arshed, N., Shaw, E., & Pret, T. (2017). Expanding the Domain of Festival Research: A Review and Research Agenda. *International Journal of Management Reviews*, 19, S.195–213.
- Wynn-Moylan, P. (2018). *Risk and Hazard Management for Festivals and Events* (1. Ausg.). London: Routledge.
- Yang, J., Luo, J. M., & Yao, R. (2022). How Fear of Covid-19 affects the behavioral Intention of Festival Participants - A Case of the HANFU Festival. *International Journal of Environmental Reserach and Public Health*, 19(2133), S.2–17.
- Yeoman, I., Robertson, M., Ali-Knight, J., Drummond, S., & McMahon-Beattie, U. (2011). *Festival and Events Management. An international arts and culture perspective* (2. Ausg.). London, New York: Routledge.
- Zanger, C., Klaus, K., & Kießig, A. (2017). *Veranstaltungssicherheit Trendbericht*. Chemnitz: Technische Universität Chemnitz für R.I.F.E.L. e.V.
- Zeitz, K. M., Schneider, D. P., Jarret, D., & Zeitz, C. J. (2002). Mass gatherings: Retrospective analysis of patient presentation over seven years. *Journal of Prehospital and Disaster Medicine*, 17(3), S.147–150. Teil 3